

### Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 174. Sitzung, Montag, 20. November 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

### Verhandlungsgegenstände

VE	i nanufungsgegenstande		
1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	12594
	- Geburtstagsgratulation	Seite	12594
	- Resultate der Kantonsrats-Jassmeisterschaft	Seite	12594
2.	Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantons- rates		
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen		
	Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil, und Hugo		
	Buchs, Winterthur	Seite	12595
3.	Wahl eines Mitglieds der Justizkommission		
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Annelies		
	Schneider-Schatz		
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)		
	KR-Nr. 323/2006	Seite	12596
4.	Lärmschutz kontra Ortsbild- und Landschaftss-		
	chutz		
	Postulat von Willy Germann (CVP, Winterthur) vom		
	28. August 2006		
	KR-Nr. 234/2006, Entgegennahme, keine materielle		

5.	Genehmigung der Auflösung des Konkordates betreffend Hochschule und Berufsbildungszent- rum Wädenswil sowie die Übernahme der Hoch- schule Wädenswil durch den Kanton Zürich (schriftliches Verfahren)		
	Antrag des Regierungsrates vom 17.Mai 2006 und geänderter Antrag der KBIK vom 3. Oktober 2006 4318a.	Seite	12597
6.	Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2005 Antrag des Regierungsrates vom 12. Juli 2006 und geänderter Antrag der GPK vom 26. Oktober 2006 4336a	Seite	12598
7.	Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit_ Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2006 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 17/2005 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 24. Oktober 2006 4303	Seite	12614
8.	Lehrerpersonalverordnung Antrag des Regierungsrates vom 28. Juni 2006 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 31. Oktober 2006 4326	Seite	12627
9.	Lehrerpersonalgesetz Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2006 und geänderter Antrag der KBIK vom 31. Oktober 2006 4346a	Seite	12643
Ve	erschiedenes		
	<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>		
	<ul> <li>Erklärung der CVP-Fraktion zu den sexuellen Gewalttaten von Jugendlichen in Zürich Seebach</li> <li>Erklärung der SVP-Fraktion zu den sexuellen</li> </ul>	Seite	12621
	Gewalttaten von Jugendlichen in Zürich Seebach	Seite	12623

Persönliche Erklärung von Yves de Mestral,  7::	C -: 4 - 12625
Zürich, zur Faktionserklärung der SVP	Sette 12023
Persönliche Erklärung von Claudio Zanetti, Zollikon, zur persönlichen Erklärung von Yves de Mestral	<i>Seite 12626</i>
Persönliche Erklärung von Regula Götsch	
Neukom, Kloten, zur Fraktionserklärung der	
<i>SVP</i>	Seite 12626
Persönliche Erklärung von John Appenzeller,	
Aeugst, zur Ausländerpolitik	Seite 12627
• Erklärung der FDP-Fraktion zu den sexuellen	
Gewalttaten von Jugendlichen in Zürich Seebach	Seite 12652
• Persönliche Erklärung von Alfred Heer, Zürich,	
zur Fraktionserklärung der FDP	Seite 12653
• Persönliche Erklärung von Matthias Hauser,	
Hüntwangen, zur Fraktionserklärung der FDP	Seite 12653
• Persönliche Erklärung von Gabriela Winkler,	
Oberglatt, zur persönlichen Erklärung von	
Matthias Hauser	Seite 12653
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 12654

### Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

#### Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf vier Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 221/2006, 222/2006, 239/2006 und 283/2006.

#### Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich gratuliere Susanne Rihs zum Geburtstag.

#### Resultate der Kantonsrats-Jassmeisterschaft

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich gebe Ihnen die Resultate der Jassmeisterschaft des Kantonsrates bekannt, die am vergangenen Montag stattgefunden hat. Daran teilgenommen haben 16 ehemalige und 15 amtierende Kantonsratsmitglieder sowie Regierungspräsidentin Verena Diener.

Beim Schieber sind die drei besten Ränge wie folgt belegt: Mit 2316 Punkten hat Alt-Kantonsrat Fredi Bartholet das beste Resultat erreicht und den Wanderpreis gewonnen. Auf Rang zwei folgt Arnold Suter aus Kilchberg mit 2273 Punkten und im Rang drei finden wir Hans Peter Frei aus Embrach mit 2229 Punkten. Beim Differenzler hat mit 79 Punkten John Appenzeller aus Aeugst am Albis gewonnen und konnte damit den Wanderpreis nach Hause nehmen. Mit hundert Punkten kam Alt-Kantonsrat Paul Wietlisbach auf Rang zwei und mit 132 Punkten erreichte Brigitta Johner aus Urdorf den dritten Platz.

Ich gratuliere der kantonsrätlichen Jass-Elite zu ihrem grossen Erfolg und danke Kurt Bosshard aus Uster für die gute Organisation dieses traditionsreichen Anlasses. (*Applaus*.)

#### 2. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil, und Hugo Buchs, Winterthur

Ratssekretär Raphael Golta verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern: «Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XI, Hinwil, wird für die auf den 13. November 2006 zurücktretende Annelies Schneider-Schatz (Liste Schweizerische Volkspartei) als gewählt erklärt:

Ruth Frei-Baumann, Pflegefachfrau, Bäuerin, Bühl, 8498 Gibswil.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur, wird für den auf den 13. November 2006 zurücktretenden Hugo Buchs (Liste Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

Hedi Strahm, diplomierte Wirtschaftsinformatikerin, Obergasse 16, 8400 Winterthur.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich bitte, die Gewählten eintreten zu lassen.

Ruth Frei und Hedi Strahm, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Sekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes

zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ruth Frei, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Ruth Frei-Baumann (SVP, Gibswil): Ich gelobe es.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Hedi Strahm, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Ich gelobe es.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratsaal einnehmen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne können sich setzen, die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 3. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Annelies Schneider-Schatz

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 323/2006

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Regula Kuhn, SVP, Illnau-Effretikon.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wird der Vorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden, oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Somit erkläre ich Regula Kuhn als Mitglied der JUKO für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. Lärmschutz kontra Ortsbild- und Landschaftsschutz

Postulat von Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 28. August 2006 KR-Nr. 234/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung der Auflösung des Konkordates betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil sowie die Übernahme der Hochschule Wädenswil durch den Kanton Zürich (schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrat vom 17. Mai 2006 und geänderter Antrag der KBIK vom 3. Oktober 2006 **4318a** 

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Es gingen innert Frist keine Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie gemäss dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur so beschlossen haben.

Das Geschäft ist erledigt.

### 6. Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2005

Antrag des Regierungsrates vom 12. Juli 2006 und geänderter Antrag der GPK vom 26. Oktober 2006 **4346a** 

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir haben Freie Debatte beschlossen. Eintreten ist gemäss Paragraf 17 Geschäftsreglement obligatorisch.

Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über die Vorlage 4336a und den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule durch. Dann gehen wir die Vorlage 4336a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort frei für die einzelnen Kapitel des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule. Am Schluss findet die Abstimmung über die Vorlage 4336a statt. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

#### **Grundsatz**debatte

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK, die ich als Sprecherin hier vertrete, übt die Oberaufsicht über die Zürcher Fachhochschule aus. Die GPK hat für die ordentliche Prüfung des Jahresberichts 2005 der Zürcher Fachhochschule die folgenden Schwerpunkte gesetzt: die Finanzierung der angewandten Forschung und Entwicklung, die Dienstleistungen, Ausbildungsangebote für Gesundheitsberufe, Hochschule Wädenswil, Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich sowie die Ausbildungsangebote für Lehrberufe.

Anlässlich einer Besprechung konnten diese Themenbereiche mit Bildungsdirektorin Regine Aeppli und dem Chef des Hochschulamtes, Sebastian Brändli, zusammen mit einer Delegation der Kommission für Bildung und Kultur erörtert und Fragen geklärt werden. Dabei kann ich auf den Bericht 4336a verweisen.

Die Zürcher Fachhochschule befindet sich in einem Zusammenführungsprozess, in welchem neun historisch gewachsene Institute der höheren Berufsbildung im Kanton Zürich thematisch gebündelt und in drei örtlich getrennte Fachhochschulen überführt werden. Sie werden in der Zürcher Fachhochschule vereinigt. Wie die universitären Hoch-

schulen sind nun auch die Fachhochschulen zu Forschung und Entwicklung verpflichtet, wobei ihre Forschung sehr praktisch und anwendungsorientiert erfolgt. Die Fachhochschulen sind im Grundsatz durch den Bund reguliert. Daher trägt dieser einen Drittel der Investitions- und Betriebskosten. Ob diese Kostenbeteiligung auch für die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst gelten soll, ist im Moment ungewiss. Der Bundesrat beschloss die Planungsvorgabe von 4,5 Prozent für die Erhöhung der Beiträge an den Bereich Bildung, welche der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation, der BFI-Botschaft zu Grunde liegt für die Jahre 2008 bis 2011. Gemäss den Vorgaben des Bundes sollte der Kostenanteil für den Bereich Angewandte Forschung und Entwicklung bei den Fachhochschulen 15 bis 20 Prozent der gesamten Kosten betragen. Im Berichtsjahr betrug er gesamthaft erst 10,3 Prozent und wird vor allem im Bereich Gesundheit, Soziales und Kunst weiter zu erhöhen sein. Die GPK erachtet es als sehr problematisch, wenn die Weiterentwicklung und eine gesetzliche Regelung und Aufgabenteilung vom Bund vorgegeben wird, die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung aber nicht zur Verfügung gestellt werden. Sie nimmt unterstützend davon Kenntnis, dass sich der Kanton beim Bund für eine Erhöhung einsetzen will.

Zu den Dienstleistungen. Die Hochschulfinanzierung beschränkt sich auf Forschung und Lehre. Der Masterplan 2003 bis 2007 des Bundes verlangt, dass Dienstleistungen und Weiterbildung kostenneutral zu erbringen sind. Das Know-how bildet sich in der Forschung. Das dadurch erworbene Wissen wird bei der Erbringung der Dienstleistung eingesetzt und honoriert. Das System rechnet daher mit Einnahmen und fordert sie zur Finanzierung. Doch die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung muss gewährleistet sein. Die Fachhochschule bildet eine wichtige Brücke zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Im Vergleich zu Universität und ETH stellt sie einen praxisorientierten Hochschultypus dar. Die Forschung sucht nach praktischen Lösungen im Anwendungsbereich. Sie ist zielorientiert und auf unmittelbare Anwendung ausgerichtet. Damit ergänzt sie die traditionelle Forschungstätigkeit der universitären Hochschule und ihre experimentelle und theoretische Arbeit. Während an der Universität mit Forschung grundlegend neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden, baut die Fachhochschule auf diese wissenschaftlichen Erkenntnisse auf und entwickelt marktgerechte Produkte und Dienstleistungen. Die Forschungs- und Dienstleistungsaufträge unterscheiden sich je nach Fachbereich. Traditionsgemäss gibt es die Industrieauftragsforschung und die Industrieauftragserledigung. In Bereichen, wo sie technisch stark sind, sind sie es auch in den Dienstleistungen. Oft erfolgt ein Auftrag von und in enger Zusammenarbeit mit kleineren und mittleren Unternehmen, was zu einer starken Verankerung und Vernetzung der Fachhochschulen mit der regionalen Wirtschaft führt. Dienstleistungen von nicht technischen Bereichen können auch die Vermietung von Infrastruktur oder auch Aufträge für Theaterstücke und Musikvorstellungen sein.

Zu den Ausbildungsangeboten für Gesundheitsberufe. Die Ausbildung für Gesundheitsberufe ist mit ihrer Konzentration auf zwei Bildungszentren völlig neu organisiert. Ihnen gemeinsam sind Curriculum und Ausbildungsziele. Das Careum in Zürich und das Zentrum für Gesundheitswesen in Winterthur bieten die Ausbildungen für Gesundheitsberufe an. Auf der Stufe Fachhochschule wurde in Winterthur das neue Departement Gesundheit aufgebaut mit den Studiengängen Pflege, Ergotherapie, Physiotherapie und Hebammenwesen. Die Vorgaben dazu wurden kantonsübergreifend von der Gesundheitsdirektorenkonferenz gesetzt. Die Entwicklung ist nun zu verfolgen und es ist sorgfältig darauf zu achten, dass für die praktischen Erfordernisse und für die menschlichen Aspekte das nötige Gewicht beibehalten wird, spricht man doch weit herum von der Akademisierung der Pflegeberufe.

Zu den Standorten: Gesundheit nach Winterthur, Chemie nach Wädenswil und Lehrerausbildung an ganz verschiedene Orte in Zürich. Bei näherem Betrachten zeigt sich natürlich, dass mehr System dahinter steht, als dies auf den ersten Blick ersichtlich ist. Der erste Studienjahrgang Chemie an der neuen Hochschule Wädenswil hat eben gestartet. Erst ein Teil der Infrastruktur ist verfügbar und in Winterthur wird nach wie vor ein Teil der Ausbildungsarbeit stattfinden. Die Verfahrenshalle für chemische Prozesse bleibt in Winterthur. Die Ausbildungsstätten für Lehrberufe sind in Zürich. Die GPK stellte die Frage nach Abgrenzungen und Überschneidungen zwischen den verschiedenen Angeboten für die Lehrerbildung. Wird zum Beispiel die Musikkompetenz an der Musikhochschule erworben oder an der PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich)? Und wie weit liesse sich das Rüstzeug für den Handarbeitsunterricht in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Gestaltung bewerkstelligen? Der Unterschied, wurde uns

gesagt, bestehe darin, dass an der Pädagogischen Hochschule die Lehrkompetenz für die Unterrichtserteilung in den spezifischen Stufen der Volksschule erteilt werde. Auch bei der Hochschule für Musik und Theater ist es nicht vorgesehen, die Unterrichtskompetenz für die Musikstunden der Volkschullehrkräfte anzubieten. Überschneidungen gebe es kaum und das Lehrerpatent sei nach wie vor die Voraussetzung für die Lehrkräfte der Volksschule.

Der Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule gibt einen anschaulichen Überblick über die strukturellen und inhaltlichen Bewegungen in der Zürcher Fachhochschule. Die GPK schätzt es sehr, dass sich darin jede Teilschule kurz präsentiert. Dieser Bericht und noch vermehrt die individuellen Berichte der einzelnen Institute vermitteln den Eindruck von viel kreativer Aufbauarbeit, von Engagement aller Beteiligten und auch von einer kritischen und ernsthaften Haltung, die das Bestehende optimiert. Die GPK dankt der Bildungsdirektion, dem Fachhochschulrat, allen Rektorinnen und Rektoren und den einzelnen Teilschulen für ihre wertvolle Arbeit und allen Einsatz zum Wohl der Zürcher Fachhochschule. Sie bittet den Kantonsrat, den Bericht der Zürcher Fachhochschule zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen. Ich danke.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich kann Ihnen bekannt geben – gleich im Voraus, weil ich ja nur fünf Minuten habe: Die Fraktion der SVP stimmt diesem Bericht zu, nicht gerade sehr enthusiastisch, aber trotzdem. Ich möchte vielleicht doch unserer Bildungsdirektorin Regine Aeppli einige Gedanken ins Notizbüchlein mitgeben über eine Entwicklung, zu der wir sagen können, es werde sehr Grosses geleistet. Das ist fabelhaft. Wir wissen auch schon, was es ungefähr kostet. Und trotzdem müssen einzelne Punkte hinterfragt werden. Im Fachhochschulgesetz, das hier beraten wurde, hiess es, der Kantonsrat habe dann natürlich weniger oder nicht sehr viel zu sagen zu dieser Fachhochschule. Das hat man im Voraus gewusst. Ich möchte aber die Frage in den Raum stellen: Ist das nicht ein Verstoss gegen die Gewaltentrennung, die in der neuen Kantonsverfassung deutlich wiederholt wurde? Das ist mal eine Frage, die man stellen darf. Zudem ist nach Verfassung wohl das Recht der Bildung gewährleistet. Auf der andern Seite steht in der Kantonsverfassung Artikel 15, das Recht auf Gründung, Organisation, Besuch von privaten Bildungsstätten ist gewährleistet. Also es darf auch Privatschulen geben in diesem Kanton. Wie

sollen sich Privatschulen behaupten können, wenn hier mit einer halben Milliarde, kann man fast sagen, mit 450 Millionen Franken ein Fachhochschulkonzept aufgebaut wird? Wie sollen da kleine KMU-Schulen mithalten können? Das ist doch einer der wesentlichen Punkte: Die Fachhochschulen haben neue Titel kreiert, die nur ihnen gehören. Das sind der MBA, der BBI, der «Master-of-weiss-nicht-was», der Master of Facilities – das ist dann noch der Titel für diejenigen, die eine Hauswartausbildung an einer Fachhochschule machen. Und wie sieht es dann aus mit den Privaten? Das ist eine offene Frage. Wir haben in der Maturitätsausbildung die ganz alte Tradition, dass man einer privaten Schule eine Maturitätsvorbereitung machen und dann eidgenössisch und kantonal geprüft werden kann. Für diese neuen Typen gibt es das meines Wissens noch nicht; Anfragen sind am Laufen. Vielleicht kann Regierungsrätin Regine Aeppli sagen, was hier weiter kommen wird. Die ganze Entwicklung ist durchaus zu begrüssen.

Ich möchte aber auch die Standorte etwas hinterfragen. Man hat den Eindruck, dass man die Schulen allzu stark dort angesiedelt hat, wo gerade ein Gebäude frei war oder man eines aktivieren konnte. Die funktionale Organisation, die dann eine komplizierte Matrix wird, müsste man rechtzeitig überprüfen, damit das Ganze nicht so untransparent wird, wie wir das beispielsweise bei der Universität haben. Was ich eben grundsätzlich möchte: Mit diesem schnellen Wachsen dieser Schule müssen wir uns natürlich im Klaren sein, dass ein enormer Ausbau der Verstaatlichung des Bildungswesens bedeutet, dass diese Verstaatlichung extrem stattgefunden hat. Und das ist etwas – das haben nicht einmal die Liberalen gemerkt, dass das so über die Bühne geht -, wo wir, glaube ich, noch Akzente setzen müssen, damit auch die Privatwirtschaft einen Anteil an diesem Bildungsmarkt bekommt. Nur dann gibt es auch Innovationen. Das möchte ich mitgeben, damit das überprüft und gedanklich weiterverfolgt wird. Ich danke Bildungsdirektorin Regine Aeppli für ihr Verständnis.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich nehme es gleich vorweg: Ich war angetan von der Klarheit und Kürze des Jahresberichts. Endlich einmal ein Bericht, der sich in Kürze lesen lässt und nicht schon nach wenigen Seiten zur Kapitulation auffordert. Beeindruckt bin ich über das rasante Wachstum der Zürcher Fachhochschule, je nach Fakultät 5 bis 10 Prozent, beeindruckt bin ich über das rasante Umsetzen der Bologna-Reform, die beinahe schon abgeschlossen ist. Die Kosten pro

Student haben sich erfreulich entwickelt, somit eben nicht wachsend entwickelt. Interessant wird es sein, wie sich nun die eben erst mitgeteilte wachsende Kostenbeteiligung des Bundes an den Fachhochschulen auf die kantonalen Beiträge auswirken wird.

Erlauben Sie mir eine kritische Anmerkung. Es geht wieder um den Dauerbrenner des Umzugs der Chemie von Winterthur nach Wädenswil. Zur strategischen Überlegung, ob nun die Ansiedlung der Chemie von der Strategie her Sinn macht, da können wir uns seitens der CVP noch finden. Jedoch in der Frage der Umzugskosten empfinden wir ein grosses Unbehagen. Auch die entsprechende Frage der GPK an die Regierung wird sehr vorsichtig beantwortet. Der Kostenrahmen solle nicht übertroffen werden. Verschiedene Zahlen liegen diesbezüglich im Raum. Zuerst einmal hat die Erneuerung der Infrastruktur im Winterthur seit 1990 gut 30 Millionen Franken verschlungen. Studien des Ingenieurbüros Basler und Hoffmann beziffern den Umzug ohne Neubau in Wädenswil auf 23 Millionen Franken, mit Neubau auf gut 35 Millionen Franken. Demgegenüber stehen die regierungsrätlichen Zahlen von 3,7 Millionen Franken. Die reellen Umzugskosten werden sich wohl irgendwie zwischen den genannten Beträgen finden lassen. Mit einem solchen Vorgehen hat die Regierung viel Vertrauen verspielt oder Unbehagen geweckt. Dies kam auch in der letzten Sitzung der KBIK zum Vorschein, nämlich indem sich nun eine Kommissionsmehrheit für ein Mitbestimmungsrecht des Kantonsrates bei der Standortfrage von Fachhochschulen ausgesprochen hat. Ob der Kantonsrat richtig handelt, die Standortfrage nicht dem Regierungsrat, sondern sich selber zu unterstellen, wage ich hier zu bezweifeln, jedoch ist dies eine Folge und als Misstrauensvotum an die Regierung zu verstehen.

Dieser kritischen Bemerkung zum Trotz stimmen wir der Genehmigung des Jahresberichts zu.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Die Fachhochschulen sind eine Erfolgsgeschichte. Die Zürcher Fachhochschulen sind in einem Prozess grosser Veränderungen. Ausbildungsgänge werden neu geschaffen, Ausbildungsorte werden verschoben oder neu geschaffen und nur mit dem neuen Fachhochschulgesetz sollen drei grosse Zürcher Fachhochschulen entstehen. Angesichts dieser grossen Umbruchphase haben die Fachhochschulen Grosses geleistet, das wir hiermit gerne verdanken. Im Bereich Forschung und Entwicklung ist der Stel-

lenwert der Forschung gerade in den Studiengängen, die nicht dem BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) unterstellt sind, noch unklar. Im Gesundheits-, sozialen und Kunstbereich ist der Stellenwert der Forschung noch nicht klar geregelt. Ich möchte auf drei Punkte hinweisen, die in diesem Jahr bei der Befragung erst teilweise angetippt wurden, die aber sicher in Zukunft kritisch begleitet werden müssen.

Der erste Bereich sind die Schnittstellen. An den Fachhochschulen entstehen neu Ausbildungsgänge für zum Teil ähnliche oder gleiche Berufsfelder. Teilweise gibt es Überlappungen bei Ausbildungsgängen zwischen einzelnen Fachhochschulen. Hier ist es wichtig, sich dieser Schnittstellen bewusst zu sein und auch zu überlegen, wo eine Steuerung und durch wen überhaupt notwendig ist.

Der zweite Punkt: Die Studierendenzahlen sind stark gestiegen und steigen weiterhin an. Die Ausgaben insgesamt steigen aber nicht im gleichen Umfang. Die Kosten pro Studierenden steigen nicht. Hier bleibt die Frage, ob die Qualität darunter nicht leidet.

Der dritte Punkt ist die Attraktivität der Zürcher Fachhochschulen. Die Fachhochschulen stehen in interkantonaler und auch internationaler Konkurrenz. Diese Attraktivität scheint mir teilweise gefährdet durch die folgenden Punkte: Die Arbeitsplätze – rein von der Fläche her – sind nicht mehr derart attraktiv. Der Kanton Zürich hat neue Flächenstandards erlassen. Die Dozierenden verdienen teilweise weniger als an andern Fachhochschulen der Schweiz. Wollen wir im Kanton Zürich denn nicht die besten Dozierenden? Und der vierte Punkt: Welche Fachhochschulen in der Schweiz erhalten die Aufträge des Bundes? In der letzten Zeit erhielten teilweise Fachhochschulen aus andern Kantonen Aufträge und nicht der Kanton Zürich, der sich auch beworben hatte.

Diese Entwicklungen gilt es kritisch zu beobachten.

Romana Leuzinger (SP, Zürich): Ich rede zum Punkt fünf, HGKZ (Hochschule für Gestaltung und Kunst). Wir waren vorher bei der Hochschule Wädenswil, darum habe ich gedacht, dass sei vielleicht gerade die offizielle Debatte.

Das Steueramt hatte kürzlich einen Wasserschaden. Das Archiv mit den Steuerakten wurde in Mitleidenschaft gezogen. Was hat das mit der Hochschule für Gestaltung und Kunst zu tun?, werden Sie fragen.

Wir können von einem grossen Glück sprechen, dass bis heute ein solcher Fall in einem andern kantonalen Verwaltungsgebäude nicht eingetroffen ist, nämlich dort, wo die Plakatsammlung des Museums für Gestaltung lagert. Im Falle eines Leitungsbruchs würde diese Plakatsammlung, die die schweizerische und internationale Geschichte der Plakatkunst, also Mitte 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, dokumentiert, mit Sicherheit in Pappmaché verwandelt. Der «worst case» ist bisher nicht eingetreten, die Sammlung lagert aber seit vielen Jahren unter tropfenden Wasserhahnen. Der Schätzwert dieser Plakatsammlung beträgt 125 Millionen Franken und die renommiertesten Häuser beziehen Leihgaben aus dieser Zürcher Sammlung für Ausstellungen in der ganzen Welt. Aus dem Jahresbericht der HGKZ geht hervor, dass für 2006 ein Projekt mit höchster Priorität geplant gewesen ist: die Plakatsammlung mit der Kunstgewerbesammlung an einem geeigneten Ort zusammenzuführen. Das ist jetzt nicht der Fall, es ist aufgeschoben worden. Die Kunstgewerbesammlung, die übrigens auch etwa einen Schätzwert von 35 Millionen Franken hat, lagert nach einer aufwändigen Aktion der Entschimmelung, die mit Drittmitteln finanziert wurde, auch weiterhin in feuchten Räumlichkeiten. Es war für dieses Jahr geplant, eine adäquate sichere Lagerung herzustellen, und zwar an der Förrlibuckstrasse. Dass sich die Museumsleitung sehr um den Bezug eines geeigneten Lagerortes bemühte, ist klar; das wissen wir. Es ist aber von der Bildungsdirektion her die Auskunft erteilt worden, das Projekt sei wieder zurückgestellt. In diesem Zusammenhang stelle ich die Frage: Wer übernimmt die Verantwortung für die grobfahrlässige Lagerung dieses wertvollen Kunstschatzes des Kantons Zürich?

Im Zusammenhang mit der Opernhausdiskussion haben wir diese berühmte Leuchtturm-Diskussion geführt. Der Rat hat sich knapp – aber immerhin – für den Leuchtturm Opernhaus ausgesprochen, und das ist gut so. Es wäre aber schön und wichtig, auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die Sammlung des Museums für Gestaltung ein anderer Leuchtturm ist, der übrigens vom finanziellen Aufwand her eigentlich kaum der Rede wert ist. Wir besitzen eine Sammlung – das muss noch mal mit aller Deutlichkeit gesagt werden –, vor der die renommiertesten Häuser in der ganzen Welt in die Knie gehen. Und es ist wichtig, dass wir dafür sorgen, dass diese Stücke nicht zerstört werden, nicht verschimmeln in feuchten Räumlichkeiten, und dass sie wirklich leuchten können. Im Übrigen bin ich der Meinung und weise hier nicht zum

ersten Mal darauf hin, dass das Museum für Gestaltung mit dem Haupthaus und der Dépendance, nämlich dem Museum Bellerive, als Abteilung der Fachhochschule am falschen Ort ist. Die Bedeutung des Museums liegt im Angebot eines kulturellen Dienstleisters und nicht in der Forschungsplattform. Das schliesst aber nicht aus, dass Objekte auch für die Forschung zur Verfügung stehen sollten. Es hat in diesem Rat bereits Vorstösse in diese Richtung gegeben und ich möchte den dringenden Wunsch deponieren, dem Museum für Gestaltung mit seiner renommierten und wertvollen Sammlung den Platz einzuräumen, der ihm zusteht. Dabei möchte ich wirklich anregen, dass die beiden Direktionen, die Bildungsdirektion und die Direktion des Innern, wo auch die kulturellen Belange des Kantons angesiedelt sind, sich über dieses Thema gemeinsam unterhalten, gemeinsam die Federführung übernehmen, um eine adäquate Lösung zu finden. Die Schnittstelle Fachhochschule, Bildungsdirektion und Direktion des Innern sollte in diesem Zusammenhang wirklich noch einmal überprüft werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Walter Müller (SVP, Pfungen): Mit rund 6000 Studierenden ist die Fachhochschule Zürich die grösste Schule dieser Art in der Schweiz. Schon vor einem Jahr habe ich Bedenken zum Wachstum der Fachhochschule geäussert. Das schnelle Wachstum bindet enorme finanzielle Mittel. Im Zusammenhang mit den Podiumsdiskussionen zur Fremdsprachen-Initiative wurden Kritik und auch Bedenken geäussert, dass diese finanziellen Mittel für den Aufbau der Fachhochschulen bei der Volksschule entzogen würden. Ich habe es letzten Montag schon erwähnt: Die Volksschule ist das Fundament unserer Gesellschaft. Mit den Vorkommnissen der letzten Tage wurde uns dies wieder einmal klar vor Augen aufgezeigt. Im Interesse der Volksschule im Kanton Zürich ist über die finanzielle Situation bei den Fachhochschulen vermehrt Transparenz zu schaffen. Des Weiteren habe ich die Befürchtung, dass durch die Fachhochschule die gewerblichen und pflegerischen Berufe zu stark akademisiert werden. Dadurch wird die normale Berufslehre abgewertet. Mit der Akademisierung der Berufsfelder geht teilweise der Bezug zum Beruf verloren und die Fächer werden nur noch theoretisch behandelt. Ich frage mich auch allen Ernstes, ob alle Abgänger der Fachhochschule in Zukunft von der Wirtschaft angestellt und beschäftigt werden können. Erste Anzeichen kennen wir heute schon bei den Studienabgängern der ETH und der Universität.

12607

Es wird also in Zukunft immer schwieriger für diese Fachhochschüler, eine geeignete Stelle zu finden.

Noch ein Wort zur Forschung. Grundsätzlich muss die Forschung an der ETH und der Universität stattfinden. Wenn die Fachhochschulen Forschung betreiben, muss die Kostendeckung durch die Fachhochschule ausgewiesen und deklariert werden. Dies ist vor allem aber nur möglich bei der Industrieauftragsforschung. Dienstleistungsforschung für den Sozial- und den Kunstbereich soll aber nur dort betrieben werden, wo es der Wirtschaft und allenfalls der Gesellschaft einen Nutzen bringt. Aus Kostengründen ist die Forschung als reiner Zeitvertreib nicht zu vertreten und die eingeschränkten Mittel sind optimal einzusetzen.

Ich danke Ihnen.

Lilith Hübscher (Grüne, Winterthur): Damit die GPK ihre Funktion als Aufsichtsorgan glaubwürdig wahrnehmen kann, nimmt sie eine unabhängige Stellung ein, ermittelt und vermittelt, erfragt kritisch konstruktiv und hält schliesslich die relevanten Informationen in einem Bericht fest wie dem hier vorliegenden. Das Ziel ist es, durch Information Transparenz zu schaffen und so auch das Vertrauen in die Verwaltungstätigkeit. Darum können Änderungsbegehren bezüglich des Berichts seitens der Direktion, die nicht auf einem Missverständnis basieren oder ein Amtsgeheimnis tangieren, leider nicht entsprochen werden, und die GPK hält darum an ihrer Version fest. Im Übrigen danke ich der Bildungsdirektion, dem Fachhochschulrat und den einzelnen Teilschulen für ihr Engagement zum Wohl der Zürcher Fachhochschule – auch im Hinblick auf die räumliche Konzentrierung. Es ist wichtig, dass Zürich ein starker Ausbildungsstandort ist und bleibt. Geben wir der Neustrukturierung etwas Zeit. Behalten wir aber auch die Zahl der Studierenden im Auge, zum Beispiel im Hinblick auf die Verlegung der Chemie von Winterthur nach Wädenswil. Nicht zu vernachlässigen sind auch leer gewordene kantonseigene Bildungsgebäude wie jene auf dem Technikumsareal, wo der Sanierungsbedarf sehr gross ist. Erfreulicherweise ist die Planung über Nutzung und Sanierung im Gang. Freuen wir uns über das im September eröffnete Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen des Kantons Zürich und darüber, dass damit auch in der Schweiz die Ausbildung in nicht ärztlichen Gesundheitsberufen unwiderruflich auf Hochschulstufe angesiedelt ist und die ZHW (Zürcher Hochschule Winterthur) dabei an vorderster Stelle mitspielt. Dienstleistungen in der medizinischen Grundversorgung werden angesichts des sich verändernden Gesundheitswesens nicht mehr nur von Medizinern und Medizinerinnen erbracht, künftig könnte auch hoch qualifiziertes Pflege- und therapeutisches Personal in diesem Sektor eingesetzt werden. Diese Bereiche beginnen langsam zusammenzuwachsen, unser Gesundheitssystem profitiert davon.

Stellen wir fest, dass in den Bereichen, in denen die Forschung stark ist, auch die Dienstleistung von grösster Bedeutung ist. Durch Forschung werden die Schulen bei den Unternehmen sichtbar und die Dienstleistungen folgen diesem Know-how. Ein gutes Beispiel dafür sind die Projekte am Institut für nachhaltige Forschung, welches durch interdisziplinäre und transdisziplinäre Vernetzung im Bereich ZHW eine wertvolle Partnerin ist in EU- und Nationalfondsprojekten.

In diesem Sinn allen Beteiligten nochmals besten Dank!

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Es ist jetzt mehrfach die Frage des starken Ausbildungsstandortes und der Zahl der Studierenden angesprochen worden, und tatsächlich zeigt sich auch mit Verweis auf den Umzug der Chemie ein schaler Nachgeschmack. Etwa knapp 30 Studierende haben sich jetzt neu offiziell eingeschrieben, was etwa einem Rückgang um 50 Prozent im Vergleich zu den früheren Zahlen in Winterthur entspricht. Diese sicher noch nicht abschliessend zu beurteilende Entwicklung lässt aber den Verdacht aufkommen, dass der Kanton vermutlich Studierende nach Basel, also nach Muttenz an die Fachhochschule Nordwestschweiz verlieren wird oder vielleicht bereits verloren hat. Schon heute rekrutieren beispielsweise in Schaffhausen und im grenznahen Deutschland bedeutende chemische Firmen tendenziell in Süddeutschland und im Grossraum Basel. Letztlich geht es nicht um die Standortfrage Winterthur oder Wädenswil, sondern es geht um den Kanton Zürich, um die Fachhochschule Zürich, und es bleibt zu hoffen, dass auch mit dieser Veränderung jetzt weiterhin möglichst viele gut ausgebildete Studierende und Praktikerinnen und Praktiker dann in die Wirtschaft abgegeben werden können. Besten Dank.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich möchte mich zuerst sehr herzlich bei der GPK für ihr Interesse an der Entwicklung der Zürcher Fach-

hochschule, der grössten ihrer Art in der Schweiz, bedanken – auch für die Sorgfalt, die sie bei der Prüfung des Jahresberichts und der inhaltlichen Entwicklung dieser wichtigen Schule für unseren Kanton aufgewendet hat.

Zunächst möchte ich etwas zu den Ressourcen sagen. Sie haben bestimmt mitverfolgt, dass der Bundesrat inzwischen auf eine höhere Wachstumsquote eingeschwenkt ist; einerseits auf Drängen der Bundesversammlung, des National- und des Ständerates, aber auch auf mehrfaches Begehren seitens der Kantone, die auf die Bundesbeiträge dringend angewiesen sind. Wir haben jetzt ein Szenario von 6 Prozent Wachstum. Das muss auf zwei Departemente verteilt werden. Für Berufsschulen und Fachhochschulen ist das Volkswirtschaftsdepartement zuständig, für die Universität und die ETH und die Forschung ist das Departement des Innern zuständig. Und wie Sie sich unschwer vorstellen können, wird jetzt um diese Mittel in der neuen Botschaft Bildung, Forschung und Innovation (BFI) eingestellt werden sollen, heftig gekämpft. Aber immerhin, es ist ein besserer angenehmerer Kampf, wenn mehr Mittel zur Verfügung stehen als wenn weniger; das wäre mit einem Wachstumsszenario von 4,5 Prozent ein Rückgang gewesen gegenüber dem Stand vor vier Jahren, weil ja auch diese Programme jeweils Budgetkürzungen unterliegen. Wir sind also zuversichtlich, dass mit der neuen BFI-Botschaft für die nächsten vier Jahre eine bessere Wachstumsquote zustande kommt als ursprünglich vorgesehen.

Dann möchte ich etwas zu den Ausführungen bezüglich der Mitwirkung des Kantonsrates bei der Gestaltung der Zürcher Fachhochschule sagen. Zuerst muss ich in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass in diesem Bereich grundsätzlich der Bund die Obergesetzgebungshoheit hat und der Kanton dabei nur nachvollzieht, dieser auf der andern Seite aber bei der Gestaltung des Angebotes grosse Spielräume hat, wobei diese Kompetenz vor allem beim Fachhochschulrat liegt, der über das Angebot an den verschiedenen Standorten, an den verschiedenen Hochschulen bestimmt. Zurzeit ist das Fachhochschulgesetz des Kantons in Totalrevision, es wurde darauf hingewiesen. Wir haben eine neue Konzeption entwickelt. Sie werden das Gesetz voraussichtlich noch in diesem Jahr, wenn nicht Anfang nächsten Jahres, zur Beratung im Plenum zugewiesen erhalten. Sie werden erkennen, dass der Kantonsrat dabei die gleichen grundsätzlichen Kompetenzen hat wie dies in Bezug auf die Universität als selbststän-

dige öffentlichrechtliche Anstalt der Fall ist. Der Kantonsrat bestimmt über die Standorte, er teilt das Globalbudget zu und er hat die Oberaufsicht. Er muss die Rechnung abnehmen, er muss das Budget bestimmen und so weiter und so fort. Ich glaube nicht, Theo Toggweiler, dass man sagen kann, der Kantonsrat habe bezüglich der Fachhochschulen weniger Kompetenzen als in andern Bereichen.

Es ist auch nicht ganz zutreffend, wenn gesagt wird, an den Fachhochschulen würden neue Titel eingeführt. Die Fachhochschulen machen die gleiche Reform der Studiengänge durch wie die Universitäten. Es wird also ein zweistufiges Studium angeboten. Die erste Stufe wird mit dem Bachelor abgeschlossen, die zweite mit dem Master. Die Master-Angebote an den Fachhochschulen werden erst im Jahr 2008 implementiert; das ist auch wieder eine Vorgabe des Bundes. Es gibt noch verschiedene Titel auf der Weiterbildungsstufe. Dazu gehören die Masters of Business Administration, die so genannten MBA. Die bisher Nachdiplomkurse, NDK, genannten Angebote heissen auf neuenglisch Master of Advanced Studies; auch davon gibt es sowohl an den Fachhochschulen wie auch an der Universität Angebote. Die Titelgebung ist also analog zur universitären Hochschule.

Zum Verhältnis zwischen privaten und staatlichen Hochschulen möchte ich einfach sagen, dass es Privaten unbenommen ist, selber Hochschulen und Hochschulstudiengänge anzubieten. Um aber anerkannt zu werden, müssen sie ein Akkreditierungsverfahren durchlaufen, sowohl als Institution als auch bezüglich ihres Studienangebotes. Ich denke, das ist auch richtig so, denn letztlich geht es ja auch darum, Konsumentenschutz zu betreiben. Studierende müssen wissen, ob das Angebot solcher Schulen auch den Standards eines Hochschulstudiums entspricht. Es ist auch nicht so, dass nur die Privatschulen diese Akkreditierung vornehmen müssen, sondern auch die staatlichen. Dass es staatliche Hochschulen gibt, hat grundsätzlich damit zu tun, dass der Gesetzgeber das so wollte. Man hat sich anfangs der Neunzigerjahre entschieden, auch auf dem Berufsbildungsweg den Zugang zu einer Hochschule zu ermöglichen. Das war die Grundlage, Fachhochschulen zu schaffen. Ich glaube, das war einer der klügsten bildungspolitischen Entscheide, die gefällt wurden, dass eben auch für Leute, die den Berufsbildungsweg durchlaufen, die Möglichkeit besteht, an einer Hochschule weiterzustudieren, einen Hochschulabschluss zu machen. Wir sind zurzeit daran, auch die Durchlässigkeit zwischen universitären und Fachhochschulen zu erneuern, gemeinsame Master-

Angebote zu machen. Ich glaube, dass damit der ursprünglich alleinige Königsweg über die gymnasiale Matur relativiert werden kann, dass auch Leute, die den gymnasialen Weg nicht gemacht haben, später doch an einer Hochschule ihre Ausbildung fortsetzen können. Ich glaube auch – das hat Walter Müller gesagt –, dass für die Berufsbildung diese Möglichkeit sehr wichtig ist, und zwar nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen für unser Land, sondern eben auch im Vergleich zum Ausland. Wir haben im Ausland, gerade im deutschsprachigen Ausland, ein sehr reichhaltiges Fachhochschulangebot. Da unsere Studienabgängerinnen und Studienabgänger oder Ausgebildeten auch mit ausländischen jungen Ausgebildeten in Konkurrenz treten müssen, ist es für die Schweiz ganz wichtig, dieses Angebot ebenfalls machen zu können. Kürzlich hat mir jemand gesagt, wenn eine grosse Firma -Siemens beispielsweise - eine neue Person anstelle, dann werde einfach zuerst einmal geschaut, ob diese ein Master-Diplom habe oder nicht. Und wenn sie keines hat, sei sie bereits aus dem Rennen. Ich glaube, das ist eine Entwicklung, die es im Auge zu behalten gilt. Wir müssen einfach konkurrenzfähig bleiben diesbezüglich.

Dann wurde gesagt, es sei bedenklich, dass man nun die Ressourcen vermehrt in die Fachhochschulen investiere anstatt in die Volksschule, als Grundlage unseres Bildungssystems. Ich sehe keine Konkurrenz zwischen Volksschule und Fachhochschule. Diese beiden Ausbildungsgrundlagen dürfen auch nicht gegeneinander gestellt werden. Wir haben mit der Volksschulreform grosse Investitionen in die Volksschule gemacht. Dass es trotzdem immer wieder zu Problemen an der Volksschule kommt, hat weniger mit den Ressourcen zu tun als eben auch mit individuellen Problemen in den einzelnen Schulen. Dagegen, glaube ich, hilft auch mehr Geld nicht unbedingt.

Dann komme ich zu einem weiteren Punkt, nämlich zu den Überschneidungen von Ausbildungsgängen in der Lehrerbildung, welche ja auch im Bericht zur Sprache gekommen ist. Ich möchte nicht auf alle Details eingehen. Vielleicht können wir im Laufe des nächsten Jahres auf diese Punkte zu sprechen kommen. Dass an der Pädagogischen Hochschule die Volksschullehrkräfte auch in spezifischen Fächern ausgebildet werden, hat zum einen damit zu tun, dass die Pädagogische Hochschule eben nicht spezifische Fachlehrkräfte ausbildet, sondern dass in der Volksschullehrerausbildung vor allem auch didaktische und pädagogische Kompetenzen erworben werden müssen, währenddem im Bereich der Sekundarstufe 2 die fachliche Ausbildung im

Vordergrund steht und diese für Mittelschul- und Berufsschullehrer dann an der Universität stattfindet oder für Musikpädagogen oder Werklehrer an der entsprechenden Fachhochschule HGKZ oder HMT. Aber das hat mit der Stufeneinteilung der Lehrerbildung zu tun.

Schliesslich komme ich - wie fast jedes Jahr - gerne auch noch auf die Frage der Verlegung des Chemiestudiengangs von Winterthur nach Wädenswil zu sprechen. Der Umzug hat tatsächlich stattgefunden. Über die Kosten, die dieser Umzug hervorgerufen hat, wird es dann sicher eine Abrechnung geben. Aber die grosse Differenz, die heute von Lorenz Schmid wieder einmal zur Sprache gebracht wurde, nämlich 35 Millionen Franken versus 3,5 Millionen Franken, hat damit zu tun, dass die Basler-und-Hoffmann-Studie davon ausging, dass die Verfahrenshalle, die in Winterthur steht, nach Wädenswil verlegt würde; das war nie die Meinung, die Ausgangslage war damals falsch. Die Verfahrenshalle bleibt in Winterthur. Ein Neuaufbau hätte rund 30 Millionen Franken betragen; es wird ihn aber nicht geben. Dass der Chemiestudiengang in Wädenswil mit nur 30 Studierenden angefangen hat, hat tatsächlich auch mit der Verunsicherung zu tun, die die ganze Kampagne um die Verlegung dieses Studiengangs ausgelöst hat. Das trägt die Gefahr in sich, dass es dann Studierende gibt, die lieber nach Muttenz gehen, wo die Ausgangslage klar ist. Diejenigen, welche in Winterthur ihr Chemiestudium begonnen haben, können es auch dort abschliessen; das habe ich hier auch schon vor einem Jahr gesagt und es ist immer noch so.

Schliesslich noch zu den Beständen an Kunstsammlungen in der HGKZ. Da muss ich Ihnen sagen: Das Problem ist erkannt. Es ist so, ein Teil dieser Grafiksammlung konnte verlegt werden an einen sicheren Ort. Für den andern Teil der Sammlung muss eine mittelfristige Lösung angestrebt werden, weil wir beim Kanton – das wissen Sie – auf Grund der knappen Finanzen einen Neumietenstopp haben und deshalb abwarten, bis die neue Kunsthochschule ihren neuen Standort bezogen hat, der unserer Meinung nach das Toni-Areal sein wird. Aber darüber wird ja auch in diesem Rat noch zu reden sein, wenn die Vorlage dann zur Beschlussfassung bereit ist. Soweit zur Entwicklung der Zürcher Fachhochschule. Ich bin froh, wenn wir diesbezüglich im Gespräch miteinander bleiben, und das werden wir zweifellos. Das nächste Mal werden wir über das neue Fachhochschulgesetz beraten hier in diesem Saal. Ich freue mich schon heute auf diese Debatte und habe damit geschlossen.

#### Detailberatung

#### Titel und Ingress

I

- 1. Finanzierung der angewandten Forschung und Entwicklung
- 2. Dienstleistungen
- 3. Ausbildungsangebote für Gesundheitsberufe
- 4. Hochschule Wädenswil
- 5. Hochschule für Gestaltung und Kunst
- 6. Ausbildungsangebote für Lehrberufe
- 7. Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion
- II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist die Vorlage 4336a durchberaten. Wird das Wort zum Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule noch gewünscht? Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

#### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144: 0 Stimmen, der Vorlage 4336a zuzustimmen und damit den Jahresbericht 2005 der Zürcher Fachhochschule zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

### 7. Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2006 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 17/2005 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 24. Oktober 2006 4303

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit diesem dringlichen Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, dafür besorgt zu sein, dass auf das Schuljahr 2005/2006 die Anzahl Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit, kurz FaGe, im Kanton Zürich erhöht wird. Nach dem Willen der Postulantinnen und Postulanten sollte dies in erster Linie über entsprechende Anpassungen der Leistungsvereinbarungen erfolgen. Anlass für dieses Postulat war die Tatsache, dass die vorgesehene Anzahl Lernende nicht mit der tatsächlichen Zahl der vorhandenen Lehrstellen übereinstimmte. Gestützt auf den vorliegenden Bericht des Regierungsrates und eines Gesprächs mit den zuständigen Fachpersonen der Bildungsdirektion konnten wir in der Kommission erfreulicherweise feststellen, dass die Unterschiede nicht so gravierend sind, wie dies bei der Überweisung des Postulates befürchtet werden musste. Mittlerweile liegen nun auch die Zahlen für das laufende Schuljahr 2006/2007 vor. Die tatsächliche Anzahl Lernender beträgt jetzt lediglich 311 an Stelle der vorgesehenen 384. Das Interesse an der Ausbildung war also anfänglich weniger hoch als geplant. Hingegen liegt nun die Zahl der Anmeldungen für den nächsten Ausbildungsgang im kommenden Jahr deutlich über den Vorjahreswerten. Mit der Fachmittelschule Profil Gesundheit wird zudem nochmals ein Zweig eröffnet, der mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abgeschlossen wird. Dadurch kommen Lernende auch auf dem Vollzeitschulweg mit Praktika zu einem gleichwertigen Zeugnis. Diese Schule nimmt den Betrieb im nächsten Jahr auf.

Die Bildungsdirektion geht davon aus, dass die Planzahlen, die auch der Arbeitsmarkt verlangt, dank dieses zusätzlichen Angebotes erreicht werden können. Es ist der KBIK bewusst, dass die Betriebe Dreh- und Angelpunkt dieser Betriebe darstellen. Die Kommission kann in diesem Zusammenhang durchaus nachvollziehen, dass seitens der Ausbildungsstätten anfänglich gewisse Bedenken bestanden, weil ihr Beruf vom Profil her neu war. Wie die FaGe ausgebildet werden, war zwar bekannt, doch war den Verantwortlichen in den Spitälern

12615

anfänglich nicht ganz klar, wie diese neuen Berufsleute einzusetzen seien. Gemäss Aussagen der Bildungsdirektion konnten diese Anlaufschwierigkeiten nun überwunden werden. Eine Erhebung der Direktion in den Ausbildungszentren hat ergeben, dass rund die Hälfte der ausgebildeten FaGe in den Betrieben bleibt. Das hat wiederum in den Betrieben einen Gesinnungswandel ausgelöst, sind diese nun doch bereit, mehr Leute auszubilden.

Auf Grund der positiven Entwicklung, die seit der Einreichung des dringlichen Postulates zu verzeichnen ist, schliesst sich die KBIK einstimmig dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates an. Besten Dank.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Grundlage für diese Vorlage war ein dringliches Postulat, welches die Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit verlangte. Die Regierung empfahl damals dem Kantonsrat, das dringliche Postulat zu überweisen, was dann auch geschah. Nur ein Jahr später liegt uns die Vorlage 4304 vor und der Regierungsrat beantragt, diese als erledigt abzuschreiben, was wir auch unterstützen. Ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle der Gesundheitsdirektion sowie der Bildungsdirektion zu danken. Die Betriebe wurden sensibilisiert und aufgefordert, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Dies gelang jedoch nicht vollständig. Die Planzahlen konnten noch nicht exakt erreicht werden. Die Betriebe werden aber von den Direktionen weiter unterstützt bei der Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen. Dies ist besonders wichtig für die zukünftige Versorgungssicherheit in unserem Kanton. Die FaGe sind wichtige Zubringer zu den höheren Fachschulen und ebenso zu den Fachhochschulen, wie wir eben gehört haben. Der Kanton ist darauf angewiesen, dass sich genügend ausgebildete FaGe auch weiterbilden. Ein besonderes Augenmerk wird weiter auf die Spitex zu halten sein, denn da ist noch ein Potenzial an Ausbildungsplätzen auszumachen. Hier muss auch die Beratung weitergeführt würden, was mir auch versichert wurde. In Zukunft, das heisst mit dem neuen Gesundheitsgesetz, wird die Gesundheitsdirektion die Möglichkeit erhalten, die bewilligungspflichtigen Institutionen zu verpflichten, eine angemessene Anzahl an Aus- und Weiterbildungsplätzen sowie an Praktikumsplätzen zur Verfügung zu stellen. Diese Handhabung wird bestimmt weiter zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Situation führen. Es

gilt in der Frage der Schaffung von Ausbildungsplätzen auch in diesem Bereich: Dra bliibe, dra bliibe, dra bliibe!

In diesem Sinne stimmt die SP der Abschreibung zu.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): In vier Jahren, wenn das alte Ausbildungsmodell ausläuft, sollten jährlich 768 Jugendliche mit der Lehre als Fachangestellte Gesundheit beginnen. Zurzeit werden die Planzahlen bei den Neueinsteigerinnen und -einsteigern noch nicht ganz erreicht. Es wären gemäss Planung noch 42 Ausbildungsplätze offen. Dennoch ist man mit der Umstellung auf die neue Lehre sehr zufrieden. Wenn einmal die neue Lehre gut bekannt ist, dürfte das Planziel wohl erreicht werden. Die Befürchtungen, dass die jungen Leute der psychischen Situation bei der Arbeit mit Schwerkranken nicht gewachsen seien, haben sich zum Glück nicht bestätigt. Im Jahr 2007 soll eine eingehende Überprüfung der Planzahlen für die Ausbildungsplätze erfolgen, wenn die Resultate des ersten Ausbildungsgangs vorliegen und die weiteren beruflichen Schritte der neu Ausgebildeten bekannt sind. Auf Grund dieser Überprüfung können dann allenfalls Korrekturen bei den Planzahlen der Lehrstellen und der Werbung für den neuen Beruf der FaGe vorgenommen werden.

Alles in allem kann ein sehr erfreuliches Fazit gezogen werden: Die Umstellung auf das neue Ausbildungsmodell ist auf guten Wegen. Deshalb kann das Postulat abgeschrieben werden.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wenn man die Zahlen anschaut, kann man davon ausgehen, dass sich der relativ neue Beruf der Fachangestellten Gesundheit – sei es als Beruf an sich oder als Grundbildung eines Gesundheitsberufes auf Tertiärstufe – langsam etabliert. Der Einsatz der Fachangestellten Gesundheit an den Gesundheitseinrichtungen scheint sich zu klären. Damit wird auch die Bereitschaft steigen, Lehrlinge einzustellen oder nachher auch Absolventinnen und Absolventen zu engagieren. Wer sich aber noch nicht zurechtfindet und engagiert, ist die Spitex. Um Lehrlinge auszubilden, müsste sie sich an einem Lehrverbund beteiligen, und damit sind die Leute offenbar überfordert. Die Spitex aber ist ein wichtiges Instrumentarium für die Zukunft, ein niederschwelliges Angebot sozusagen, und muss intelligent ausgebaut werden. Hier sehen wir also Handlungsbedarf. Ansonsten gehen wir aber davon aus, dass die Anstrengungen unter-

nommen werden, damit der Sollbestand der Lehrstellen sowohl auf Anbieterseite wie auf Seite der Lehrstellensuchenden sich einspielt. Dazu muss sicher an den Schulen aktiv aufgeklärt werden und eine gute Information stattfinden. Das Postulat aber kann abgeschrieben werden. Ich danke Ihnen.

Peter Mächler (SVP, Zürich): Als Sprecher der SVP kann ich mich vollumfänglich dem Votum der Präsidentin der KBIK anschliessen. Ich möchte die Sitzung nicht verlängern. Zwei, drei Punkte kurz: Wir sind einverstanden mit dieser Art der neuen Ausbildung und sind erfreut, dass die Zahlen, wie sie in die Zukunft weisen, erreicht werden können. Und wir sind auch erfreut, dass Schüler aus dem Niveau B der Sekundarschule hier eine Möglichkeit finden, in den Berufsalltag einzusteigen. Wir sind ebenfalls dafür, dass das Postulat abgeschrieben wird. Danke.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Auch die FDP begrüsst die Straffung der ganzen Gesundheitsausbildungsgänge auf zwei Standorte. Es sind dies das private Careum in Zürich und das ZAG, Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen, in Winterthur. Beide bieten die Ausbildung FaGe an. Wir begrüssen diese Entwicklung, dass die Kinder, die Jugendlichen nicht zwei Jahre zuwarten müssen, damit sie mit einer guten Ausbildung beginnen können, sondern dass sie dies gerade mit sechzehn Jahren, nach der Oberstufe, an die Hand nehmen können.

Ein neues Berufsbild ist damit im Entstehen. Das braucht ein bisschen Geduld. Selbstverständlich hat, Karin Maeder, das dringliche Postulat noch gut in dieser Hinsicht gewirkt, dass sich das Ausbildungsniveau da verbessern kann und mehr Ausbildungsplätze angeboten werden können. Das braucht auch Zeit von den Institutionen, und die sind sehr wohl bereit, jetzt auch mehr Lehrlinge aufzunehmen. Von den Schülerinnen und auch von etlichen Schülern höre ich, dass es ein ganz beliebter Ausbildungsweg ist. Wir hoffen weiterhin, dass sich das so positiv anlässt und die Planzahlen erreicht werden können.

In diesem Sinn empfiehlt Ihnen auch die FDP, das dringliche Postulat abzuschreiben.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Auch ich möchte natürlich die Sitzung nicht länger hinziehen. Mit grosser Befriedigung haben wir den Bericht zur Kenntnis genommen. Er besticht durch Klarheit, Übersicht. Voll und ganz wird auch das dringliche Postulat beantwortet. Es wird nicht nur geantwortet, sondern man sieht auch, dass gehandelt wurde. Der Masterplan, die Sollzahlen sind eingehalten, akzeptable Differenzen sind ersichtlich. Die Ausbildungen entsprechen dem Marktbedürfnis. Das Zusammenspiel zwischen der Gesundheitsdirektion und der Bildungsdirektion scheint in diesem Dossier hervorragend zu harmonisieren. Der Ausbildungsweg erfreut sich immer mehr und mehr wachsender Popularität und Attraktivität.

Wir seitens der CVP danken für den Bericht und die daraus hervorgegangenen Massnahmen. Wir werden der Abschreibung des Postulates zustimmen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Das Anliegen ist klar: Es müssen mehr Lehrstellen für die neue Lehre Fachangestellte Gesundheit geschaffen werden. Hinter diesem Anliegen kann auch ich stehen. Doch die Ausbildungsreform findet nicht wie vorgesehen statt. Klammheimlich wird aus der Fachangestellten Gesundheit ein neuer Pflegeberuf. Ersetzt soll die ehemalige Pflegerin und eingespart sollen diplomierte Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner werden. Seit vielen Jahren, so lange ich weiss, wurde und wird versucht, das Eintrittsalter für den Pflegeberuf auf 16 Jahre zu senken. Nie ist es gelungen. Jetzt aber, unter dem Vorwand eines neuen Berufes, wird diese Forderung durch die Hintertür umgesetzt. Die Fachangestellte für Gesundheit ist kein Pflegeberuf. Dahingehend haben sich auch Verantwortliche des Verbandes der Zürcher Krankenhäuser geäussert. Daran ändert auch nicht, dass jene, die sich Ersparnisse beim Pflegepersonal erhoffen, dies so sehen und uns das auch weismachen wollen. Längst wird befürchtet und ich teile diese Befürchtung –, dass mit den FaGe diplomiertes Pflegepersonal eingespart werden soll. Unsere Befürchtungen erhalten einen realen Boden. Wie uns der Verband Zürcher Krankenhäuser informierte, ist bereits wieder ein Mangel an ausgebildetem Personal zu erwarten. Dieses mit FaGe zu ersetzen, ist nahe liegend. Ähnliches haben wir in der Vergangenheit zuhauf erlebt. Zusammen mit den angekündigten Leistungsabbauplänen der SVP - wie beispielsweise beim USZ - wird es zu einem Qualitätsabbau in der Pflege kommen und der Zweiklassenmedizin wird Vorschub geleistet, und genau das darf nicht passieren. Die Lehrstellen für FaGe sollen also nicht nur in Akutspitälern, Alters- und Pflegeheimen, psychiatrischen Kliniken und Spitex-Organisationen angeboten werden, sondern auch in sozialen Einrichtungen, wie es auch in der Bildungsverordnung vorgesehen ist. Dort heisst es: «Fachangestellte Gesundheit begleiten, unterstützen und pflegen Klientinnen und Klienten im täglichen Leben selbstständig und verantwortungsvoll. Sie arbeiten in berufsgruppenübergreifenden Teams, in Institutionen des Gesundheits- und» – ich betone – «Sozialwesens. Sie tragen dazu bei, die pflegerischen, administrativen, juristischen sowie die an sie delegierten medizinaltechnischen Dienstleistungen in der geforderten Qualität zu erbringen.»

Und ich schliesse mit der klaren Botschaft: Wir werden das Verhältnis, mit dem diplomiertes Pflegepersonal und FaGe eingesetzt werden, mit Argusaugen beobachten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Zur Lehrstellensituation: Auch wenn wir diese Vorlage heute als erledigt abschreiben, bleibt das Thema, die Problemstellung mit den Lehrstellen, weiterhin vorhanden und ist nicht vom Tisch. Die Nachfrage nach Lehrstellen übersteigt weiterhin das Angebot. Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wird bis 2007/2008 weiter ansteigen und insbesondere im Dienstleistungssektor werden überdurchschnittlich – und wurden auch überdurchschnittlich - Lehrstellen abgebaut. Zu wenige Lehrstellen gibt es vor allem in der Branche Kunst, aber auch in der Branche Gesundheit. Die Problematik des Lehrstellenmangels ist sicher im Bewusstsein von Wirtschaft, Politik und stark auch in der Bevölkerung vorhanden. Und es wird auch schon einiges unternommen. Das Thema kann nicht einfach als erledigt abgeschrieben werden. Wir müssen dranbleiben, wie Karin Maeder gesagt hat. Wir begrüssen daher sehr, dass der Kanton Zürich dem Aufruf gefolgt ist, mit allen betroffenen Organisationen und Institutionen eine Lehrstellenkonferenz durchzuführen – diese Lehrstellenkonferenz findet am Freitag statt –, denn die Lage auf dem Lehrstellenmarkt muss analysiert werden und die entsprechenden notwendigen Massnahmen müssen umgesetzt werden.

In diesem Sinne können wir dieses Postulat abschreiben.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Als Mitpostulant möchte ich mich zwar nicht in die standespolitisch motivierte Kritik von Erika Ziltener einmischen, aber ich möchte die Gelegenheit nicht versäumen, den Dank an die beiden beteiligten Direktionen zu wiederholen – auch aus unserer Sicht, aus grüner Sicht und aus Sicht des Mitpostulanten. Es ist beachtlich, was in der kurzen Zeit seit der Einführung dieser neuen beruflichen Grundbildung hat geleistet werden können. Es ist beachtlich insofern, als wir wissen, dass die Betriebe herausgefordert sind mit verschiedenen Ausbildungen, Grundbildungen und Weiterbildungen. Es ist beachtlich. Und wir wissen, dass es sich hierbei um die «Einführung eines neuen Produktes» auf dem Berufsbildungsmarktes handelt. Es freut mich, dass eine herausforderungsreiche neue berufliche Grundbildung sich etablieren kann und jungen Menschen direkt nach der obligatorischen Schulzeit einen Einstieg auch in dieses Berufssegment ermöglicht.

Wir können – und deswegen habe ich das Wort überhaupt ergriffen – aus der Verzögerung, die wir gegenüber den Planzahlen haben, auch eines sehen und eines lernen: Die Planzahlen haben optimistisch budgetiert, sage ich einmal, einerseits aus Sicht der Betriebe, andererseits aber auch aus Sicht der Nachfrage von künftigen Lernenden. Wir haben hier exemplarisch sehen können, wie wichtig, wie entscheidend es ist für den Erfolg von beruflichen Grundbildungen, von neuen Lehren, dass frühzeitig breit und aktiv informiert wird. Und hier darf der Kanton durchaus noch ein Mehr tun, wenn wir daran denken, dass es jetzt in den künftigen Jahren darum geht, Attestausbildungen in ganz verschiedenen Bereichen einzuführen. Hier ist der Kanton, hier ist insbesondere das Mittelschul- und Berufsbildungsamt gefordert, dies zu tun auf Seiten der Betriebe, dies zu tun gegenüber den Schulen und den Berufsberatungen, dies zu tun gegenüber den Eltern und vor allem gegenüber den Jugendlichen, die auch sehen können und müssen, was an Angebot überhaupt vorhanden ist und dass dies etwas Gutes und etwas Gescheites ist. Ich hoffe hier noch auf eine Steigerung im Hinblick auf die grosse Herausforderung vor allem für schulschwache Jugendliche und danke im Voraus, dass dies berücksichtigt werden wird. Besten Dank.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wur-

12621

de nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

## Erklärung der CVP-Fraktion zu den sexuellen Gewalttaten von Jugendlichen in Zürich Seebach

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich verlese eine Fraktionserklärung der CVP zur Gewalt unter Jugendlichen.

Die CVP-Kantonsratsfraktion ist entsetzt und empört über die sexuellen Gewalttaten von Jugendlichen, wie sie sich nun in Zürich Seebach, aber auch schon andernorts ereignet haben. Dass solche Gewalt und Brutalität über Wochen möglich ist, stimmt besonders nachdenklich. Obwohl mittlerweile die Untersuchungen laufen und von einer Bestrafung der Täter ausgegangen werden kann, ist damit die Angelegenheit noch lange nicht erledigt, im Gegenteil: Es gilt, die Ursachen zu erkennen und wirksame Massnahmen dagegen zu ergreifen. Die CVP stimmt verschiedenen Fachleuten zu, dass viele Kinder und Jugendliche vernachlässigt werden. Viele von ihnen sind körperlich unterbeschäftigt, aber geistig und musisch über- oder unterfordert. Es mangelt an festen Bezugspersonen, zu denen die Kinder ein Vertrauensverhältnis aufbauen können. Kinder und Jugendliche brauchen Erfolgserlebnisse. Nicht kognitive Ressourcen gerade ausländischer Jugendlicher bleiben zu einem grossen Teil brach liegen, so im Sport, im Tanz, im Theater, im handwerklichen Schaffen. Die Folge des Mangels an solchen Angeboten sowie fehlender Bezugspersonen sind Jugendbanden, die aus lauter Langeweile und Abenteuerlust, animiert durch elektronische Medien, ihre Kräfte messen und Macht über Schwächere ausüben wollen, was letztlich zu Gewaltexzessen führt.

Nach Auffassung der CVP ist die Hauptverantwortung über die Kinder im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bei den Eltern. Sie sind dafür verantwortlich, dass Kinder von früher Jugend an zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung angehalten werden. Diese Elternpflichten bedingen, dass die Wertschätzung der Gesellschaft gegenüber der Elternarbeit wieder stärker wird. Mütter und Väter, die sich ausschliesslich der Erziehung ihrer Kinder widmen, verdienen den Respekt der Gesellschaft. Allerdings wird die Wahrnehmung der Elternaufgabe auf

Grund der enormen gesellschaftlichen Veränderungen immer schwieriger; Alleinerziehende, berufliche Doppelbelastung et cetera. Mit dem aus demografischen Gründen stark steigenden Bedarf an weiblichen Fachkräften werden künftig noch mehr Frauen arbeiten, arbeiten müssen. Die volle familiäre Betreuung wird daher immer mehr zur Ausnahme. Damit werden Lehrkräfte und Betreuerinnen in Horten als Bezugspersonen immer wichtiger, pädagogische Fachleute also, die bereits heute an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt sind, immer grössere heterogene Klassen, steigende Zahl der Mitarbeiter, ständig ansteigende administrative Aufgaben, Leistungsdruck, fehlende Infrastruktur – man denke an die verödeten Pausenplätze – zeigen eindrücklich, dass eine notwendige individuelle Betreuung der Kinder nur noch beschränkt möglich ist. Neben der verstärkten Thematisierung der Elternverantwortung sieht die CVP folgende Massnahmen: Bessere Information der Lehrkräfte über Familienverhältnisse, frühere und bestehende Massnahmen – das bedeutet aber auch Lockerung des Datenschutzes -, Bau von kindgerechten Pausenplätzen, ausserschulische attraktive Beschäftigungsangebote für Kinder und Jugendliche, Stabilisierung und mittelfristig Reduktion der Klassengrössen, rascher Ausbau des Angebotes familienergänzender Massnahmen, darunter eines Tagesschulangebotes, verbesserte Ausbildung und Unterstützung der Lehrkräfte im pädagogischen und sozialen Bereich, verstärkter Einsatz von Troubleshootern und Sozialarbeitern, Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems und Meldesystems in den Schulhäusern für Gewaltvorfälle, verbesserte Integration von Ausländerkindern, Einführung des Sexualkundeunterrichts bereits an der Mittelstufe, Einschränkung des Zugangs für Jugendliche in den elektronischen Medien zu Pornografie- und Gewaltszenen, Einhaltung von Normen und Regeln in Schulhäusern, bessere Rückendeckung für Lehrer, Räume für Jugendliche, allenfalls Handy-Verbot auf Schularealen, allenfalls Mindeststandards bei Kleidung.

Die CVP verzichtet vorerst aufs Einreichen von Vorstössen. Es bestehen dazu genügend Grundlagen, es bestehen bereits zahlreiche Vorstösse. Die Schlüsselfrage liegt bei den Finanzen. Die diesbezüglichen Prioritäten im Bildungsbereich sind anders zu setzen. Mit unsinnigen Sparanträgen ist endlich und endgültig aufzuhören. Auch neue Sparprogramme haben der erwähnten Entwicklung Rechnung zu tragen. Vermeintliche Einsparungen im Volksschulbereich führen nur zu Mehrausgaben im Sozial- und Sicherheitsbereich. Die CVP fordert

12623

den Regierungsrat, namentlich die Bildungs- und die Sicherheitsdirektion auf, umgehend mit der Umsetzung der erwähnten Massnahmen zu beginnen. Ich danke Ihnen.

## Erklärung der SVP-Fraktion zu den sexuellen Gewalttaten von Jugendlichen in Zürich Seebach

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP, Titel: Früchte der multikulturellen Gesellschaft.

Dreizehn aus dem Ausland stammende Vergewaltiger haben sich in Zürich Seebach über längere Zeit an einem 13-jährigen Mädchen vergangen und ihre Schandtaten erst noch bildlich festgehalten. Statt Reue zu zeigen, bedrohen die Täterfamilien das Opfer. In Rhäzüns und in Steffisburg ist es ebenfalls zu schlimmsten sexuellen Übergriffen durch junge Ausländer oder eingebürgerte Ausländer gekommen. Die katholische Kirche in Muttenz wurde durch muslimische ausländische Knaben mit Exkrementen und Urin entweiht.

Seit Jahren arbeitet die in Zürich herrschende Linke systematisch auf die Schaffung einer multikulturellen Gesellschaft hin, auf eine Form des Zusammenlebens zwischen Schweizern und Ausländern, bei der die eingewanderten Menschen einerseits ihre kulturellen Besonderheiten ausleben, anderseits aber in sozialer und staatspolitischer Hinsicht wie die einheimischen Bürger behandelt werden sollen. Heute müssen wir die bitteren Früchte dieser verfehlten Politik ernten. Die multikulturelle Gesellschaft hat der grössten Stadt im bevölkerungsreichsten Kanton unseres Landes eine unkontrollierte Masseneinwanderung gebracht, dazu eine Explosion der Sozialleistungen, staatliche Förderungsprojekte für Immigranten, unlösbare Probleme in der Volksschule, die Gefährdung der einheimischen Kultur, eine sprunghaft angestiegene Ausländerkriminalität sowie zunehmende negative Gefühle der einheimischen Bevölkerung gegenüber Ausländern. Diese verfehlte Politik der Stadt Zürich wird seit Jahren durch die rot-blaue Koalition mitgetragen und soll im Kanton Zürich seine Fortsetzung finden. Beispiele dafür finden sich einerseits in den Notter'schen Erlassen (Regierungsrat Markus Notter) bezüglich Verfahren über die Einbürgerungen in den Gemeinden, die zum reinen Verwaltungsakt degradiert werden, aber auch in den Bestimmungen des neuen Volksschulgesetzes. Auch die Lastenabgeltung, welche der Kanton Zürich an die Stadt für Fürsorgefälle leistet, wurde von allen gegen die SVP durchgesetzt. Die Linke hält am multikulturellen Irrweg fest. Ihre Rezepte gegen die unhaltbaren Zustände lauten:

Erstens: Ausbau des Therapiestaates Schweiz. Damit kann die Linke das von ihr verursachte Schlamassel durch die Schaffung von Arbeitsplätzen für linke Seilschaften auch noch eigennützig bewirtschaften, mit mehr Sozialarbeitern, mehr Jugendpsychologen, mehr Integrationsbeauftragten, mehr Gewaltpräventionisten, mehr Schulhausplatzmediatoren, mehr Fachstellen zum interkulturellen Dialog.

Zweitens: Masseneinbürgerungen mit dem Ziel, die Ausländerprobleme einzubürgern, statt sie zu lösen. Dann können die Medien nämlich zufrieden über die Beteiligung von so genannten Schweizer Tätern berichten und verschweigen – wie auch im Seebacher Fall vorerst geschehen –, dass es sich ausnahmslos um eingebürgerte Papierschweizer handelt.

Drittens: Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit durch die Antirassismus-Strafnorm, damit die unhaltbaren Zustände nicht mehr benannt werden dürfen. Schaffung eines Klimas der Angst und der Einschüchterung, damit sich Politiker und die Bevölkerung nicht mehr getrauen, die Missstände zu benennen und Klartext zu reden.

Viertens: Ausweitung der Asylberechtigung etwa mit den Asylgründen Zwangsheirat oder Militärdienstverweigerung. Unterlaufen von gültigen Volksentscheiden durch die Asylrekurskommission.

Fünftens: Abwahl von Bundesrat und Justizminister Christoph Blocher, der kompetent gegen Schlamperei, Asylfilz und Missstände im Asylwesen im Strafvollzug ankämpft.

Sechstens: Bekämpfung von neuen Gesetzen, welche die unhaltbaren Zustände der Asyl- und Ausländerpolitik beseitigen sollen. Mit der Ablehnung des Ausländergesetzes wollte die Linke, dass alle Menschen aus aller Welt hierher kommen können, denn es gebe genügend Arbeitsplätze, genügend Sozialleistungen und genügend Bildungsangebote für alle.

Siebtens: Verniedlichung der bitteren Tatsache der Ausländerkriminalität mit der Ausrede, es handle sich um ein Aufbauschen durch die Medien oder um Wahlkampf der SVP. Schuld seien nicht die Täter, sondern diese seien Opfer der gesellschaftlichen Umstände, ihres kulturellen Hintergrunds oder des Internetkonsums.

Die FDP oder Teile davon waren und sind leider Erfüllungsgehilfen dieser dogmatischen linken Ausländerpolitik. (Unruhe im Saal.) An-

12625

statt gemeinsam- ja, hören Sie gut zu, Sie sollten es sich hinter die Ohren schreiben! –, anstatt gemeinsam mit der SVP die linken Anliegen der verfehlten Ausländerpolitik zu bekämpfen, marschiert sie in vielen Bereichen mit den Linken im Gleichschritt. Die Politik der Linken und Netten trägt Schuld an den Zuständen, welche wir heute in vielen Teilen der Schweiz vorfinden. Die SVP wird sich weiterhin mit vollem Engagement gegen den linken Irrweg einsetzen. Die Forderungen lauten:

Erstens: Einschränkung der Zuwanderung in die Schweiz. Zweitens: Einbürgerungen sind kein Verwaltungsakt und nicht der Beginn, sondern der Abschluss der Integration. Drittens: Kriminelle Ausländer sind auszuschaffen. Viertens: Eingebürgerte Ausländer sind bei schweren Straftaten auszubürgern.

Die SVP wird sich weiterhin auf allen politischen Stufen und in allen politischen Behörden für diese Anliegen einsetzen. Wir sind heute drauf und dran, das zu verlieren, was wir Heimat nennen. Wer dies nicht will, unterstützt die Politik der SVP! Besten Dank.

#### Persönliche Erklärung von Yves de Mestral, Zürich, zur Fraktionserklärung der SVP

Yves de Mestral (SP, Zürich): Was wir hier gehört haben, ist ein billiger – ein billiger! – Profilierungsversuch der SVP auf dem Buckel der Betroffenen. Hier wird eine Politik betrieben, die nichts mit Sachpolitik zu tun hat. Hier werden grosse Worte geschwungen. Sie nützen das schamlos aus. Sie haben erwähnt, es seien Kirchen mit Urin und Kot und was weiss ich was. Sie heizen die Diskussion selber an mit Ihren widerlichen Kampagnen, die Sie fahren. Sie sind diejenigen, die das Klima anheizen mit völlig hirnrissigen Minarett-Diskussionen! Wenn es darum geht, die Mittel zu stellen, damit die öffentliche Hand sich diesen Verfehlen widmen kann, wer ist die Partei, die sich dagegen wehrt? Es ist die SVP, die sich dagegen wehrt! Wer hat sich gegen Integrationskurse gewehrt? Es ist die SVP, die sich dagegen wehrt. Wer hat sich für ein Nein eingesetzt zur Integration der Albaner in der Stadt Zürich? Es war die SVP, die das Referendum ergriffen hat. Sie sind selber dagegen! Sie tragen die Früchte! Sie versuchen, genau diese Verelendungspolitik weiter zu führen, damit Sie dann diese entsprechenden Fraktionserklärungen hier ausbreiten können. Das ist eine ganz widerliche Art des Politisierens, und ich muss Ihnen sagen, Sie bereiten hier quasi ein Einbürgerungsthema vor auf die Wahlen hin.

Aber mit Einbürgerung hat das gar nichts zu tun. (Protestrufe aus den Reihen der SVP.) Das hat zu tun mit Problemen in der Migrationspolitik, das ist richtig. Aber dem verschliessen wir uns nicht, dem verschliessen wir uns ganz bestimmt nicht, aber diese Art des Politisierens können wir nicht tragen und dem werden wir heftig widersprechen.

# Persönliche Erklärung von Claudio Zanetti, Zollikon, zur persönlichen Erklärung von Yves de Mestral

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Yves de Mestral, bevor Sie so austeilen, sollten Sie sich einige Gedanken machen. Es stimmt, wir haben die Integrationskurse bekämpft, aber Sie haben gewonnen. Also tragen Sie doch die Verantwortung, wie das jetzt läuft. Wir haben diese Kurse jetzt und die bringen ganz offensichtlich nichts. Wir sind gegen eine andere Form der Einbürgerung. Wir können uns nicht durchsetzen. Die Einbürgerung wird so vollzogen, wie Sie das wollen, wie Ihr linker Regierungsrat das will. Sie haben die Verantwortung, wie das jetzt ausschaut. Also müssen Sie uns nicht unsere Position, mit der wir leider nicht durchkommen, weil uns die Unterstützung versagt wird, zum Vorwurf machen, sondern die Situation, wie sie jetzt ist. Ich danke Ihnen.

# Persönliche Erklärung von Regula Götsch Neukom, Kloten, zur Fraktionserklärung der SVP

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Ich wollte Ihnen ursprünglich sagen, dass Ihnen vielleicht auffällt, dass wir, obwohl wir uns von Ihnen Unglaubliches anhören müssen, Ihnen zugehört haben. Benehmen Sie sich doch bitte nicht wie im Kindergarten, sondern hören Sie auch zu, wenn die andere Seite spricht!

Und dann muss ich Ihnen inhaltlich noch sagen, Claudio Zanetti: Haben Sie denn das Gefühl, das wäre nicht passiert, wenn diese Jugendlichen nicht eingebürgert worden wären? Sie sind, liebe SVP, ein Teil des Problems, indem Sie diesen Leuten immer und immer wieder zeigen, wie unerwünscht sie hier sind. (*Unmutsäusserungen in den Reihen der SVP*.) Und dann machen Sie ihnen den Vorwurf, dass sie sich integrieren wollen. Warum sollten sie das wollen, wenn Sie ihnen sagen, was für schlimme, schlechte Menschen sie sind. Ich bin entsetzt

12627

darüber, wie Sie dieses Problem, wie Sie dieses Ereignis ausnützen! Ich finde das nur jämmerlich.

## Persönliche Erklärung von John Appenzeller, Aeugst am Albis, zur Ausländerpolitik der linken Parteien

John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.): Es hat ganz offensichtlich damit zu tun, dass die linke Politik verfehlt worden ist, respektive man sieht einmal mehr, dass die Politik keine Früchte trägt, die von links aussen herangetragen wird. Auch beim seinerzeitigen Asylgesetz auf Bundesebene – ein klares Ja zu Gunsten der SVP, anders kann man dies nicht erklären – wird jetzt von der linken Asylrekurskommission bereits wieder versucht, dieses aufzuwerfen. Wann merkt die linke Seite endlich, dass man mit dieser Randgruppenverhätschelungspolitik nicht weiter kommt? Das habe ich mich schon manchmal gefragt und frage es mich weiter.

#### 8. Lehrerpersonalverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 28. Juni 2006 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 31. Oktober 2006 **4326** 

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber jedoch nichts ändern.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die wichtigsten materiellen Änderungen in dieser Verordnung betreffen drei Punkte: Erstens die Einreihung der Schulleiterinnen und Schulleiter in eine neue Lohnklasse, wie dies auch im Beleuchtenden Bericht über die Abstimmung zum Volksschulgesetz ausgeführt wurde, zweitens die Aufnahme der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner ins kantonale Besoldungssystem und drittens die Einreihung der Lehrpersonen für Handarbeit und Hauswirtschaft, und zwar so, dass sie in der gleichen Personalkategorie figurieren wie andere Lehrpersonen. Zu diesen drei Punkten ist Folgendes zu ergänzen:

Zur Einreihung der Schulleiterinnen und Schulleiter in die Lohnklasse 21 hat die Bildungsdirektion seinerzeit dargelegt, dass diese Massnahme für den Kanton zu jährlichen Mehraufwendungen in der Höhe von 10,7 Millionen Franken führen wird, während die Zusatzbelastung für die Gemeinden 16,5 Millionen Franken betragen wird. Gemäss Aussage von Bildungsdirektorin Regine Aeppli in der KBIK wird der mit dem Volksschulgesetz bewilligte Kostenrahmen eingehalten. Bei der Integration der Kindergärtnerinnen musste das Verhältnis Gemeinden-Kanton auf eine neue Ebene gestellt werden, damit es auch deren Besoldung umschliesst. Die Gemeinden haben bisher die Kindergärtnerinnenlöhne ganz und die Löhne der Primarlehrkräfte zu zwei Dritteln bezahlt. Neu soll nun für alle Lehrkräfte der Kindergarten- und der Volksschulstufe ein einheitlicher Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden gelten. Dieser musste neu berechnet werden, damit eine saldoneutrale Umsetzung gewährleistet werden kann, das heisst, dem Kanton und den Gemeinden keine Mehrkosten entstehen. Den Gemeinden entstehen keine Mehrkosten, weil sie weniger für die Kindergärtnerinnen bezahlen. Neu wird der Kanton pro Vollzeiteinheit auf allen Stufen statt 33,3 Prozent nur noch 29 Prozent der Besoldungskosten übernehmen. Hinzu kommen allerdings noch die pauschalisierbaren Staatsbeiträge, so dass der Prozentanteil für den Kanton wieder auf knapp 32 Prozent ansteigt. Schliesslich ist zur Einreihung der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte noch zu sagen, dass sie künftig für die gleiche Lektionenzahl verpflichtet werden wir die übrigen Lehrpersonen. Diese Integration ist wegen der höheren Lektionenzahl kostenneutral.

Im Rahmen der Beratung dieser Vorlage sind in der KBIK verschiedene, teils kritische Fragen im Zusammenhang mit dem aktuellen Lohnsystem gestellt worden. Ich illustriere dies am Beispiel des Ungleichgewichts zwischen den relativ gut eingestuften Lehrkräften mit höherem Dienstalter und den jüngeren Lehrpersonen, die auf Grund der finanziellen Situation der letzten Jahre nur wenig oder gar nicht von Stufenanstiegen profitieren konnten. Wir haben aber gesehen, dass die grundsätzlichen Fragen nicht im Rahmen dieser Verordnungsänderung diskutiert werden können, handelt es sich hier doch eindeutig um den Vollzug der mit dem neuen Volksschulgesetz festgelegten Änderungen, die ja auch durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger deutlich bestätigt worden sind.

Verschiedene Kommissionsmitglieder lehnen die Änderung der Verordnung mit unterschiedlichen Begründungen ab. Einerseits bemängeln sie, dass der Antrag des Regierungsrates keine zusätzliche Honorierung der Klassenlehrerfunktion enthält, was allerdings im neuen Volksschulgesetz nicht erwähnt wird. Daneben wird die Vorlage auch abgelehnt, weil sie nicht mit einer generellen Revision des ganzen kantonalen Lohnsystems verbunden sei. In diesem Zusammenhang hat Bildungsdirektorin Regine Aeppli allerdings auf das laufende Projekt der Finanzdirektion hingewiesen.

Die Kommission beantragt nun dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen die Gutheissung der vorliegenden Anpassung der Lehrerpersonalverordnung. Besten Dank.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Die grundsätzliche Diskussion zu einem Thema kann meines Erachtens zu jedem Zeitpunkt angestossen werden. Und es ist immer der richtige Zeitpunkt dann, wenn man damit beginnt. Ich werde zum Lehrerpersonalgesetz und zur Lehrerpersonalverordnung sprechen.

Mit dem Lehrerpersonalgesetz soll eine Verbesserung im Bereich der Lehrpersonbeurteilung erreicht werden. Die Änderung der Lehrpersonalverordnung ist eine Finanzvorlage, die – ich gebe es zu – bedingt durch das neue Volksschulgesetz erforderlich wird. Also: Es geht auf der einen Seite um die Beurteilung und auf der andern Seite um die gerechte Abgeltung erbrachter Leistungen. Beurteilung und Leistung müssen sich meines Erachtens in einem bestimmten Zusammenhang befinden. Aus diesem Grund sind die beiden Vorlagen auch miteinander verknüpft. Die Voraussetzung für eine Leistungsbeurteilung ist ein Stellenbeschrieb als Ausgangspunkt. Zudem braucht es eine Zielvereinbarung, welche die Grundlagen für die Bewertung und damit für die Lohnfindung ist. Damit ein Beurteilungssystem gerecht ist und zu Verbesserungen der Mitarbeiterleistungen führen kann, muss die bewertete Leistung einen direkten Bezug zum Lohn aufweisen. Ohne diese Verknüpfung können wir getrost auf eine so genannte leistungsbezogene Mitarbeiterbeurteilung verzichten und diese durch unverbindliche Gespräche ersetzen.

Heute ist die Voraussetzung für eine Lohnentwicklung beim Staatspersonal und bei den Lehrpersonen die Beurteilung «sehr gut». Sehr gut bedeutet, dass die so qualifizierten Leute überdurchschnittliche Leistungen, die über das Pflichtenheft hinausgehen, erbringen. Damit

ist die Frage gestellt, welche Leistung hinter dieser Beurteilung steht, beziehungsweise mit welchen Referenzleistungen verglichen wird. Grundsätzlich können wir Gleiches nur mit Gleichem vergleichen. Daraus folgert, dass die Leistung von Lehrpersonen, zum Beispiel auf der Primarstufe, nur innerhalb der gleichen Stufe der gleichen Schulgemeinde verglichen werden können. Das führt uns zur Normalverteilung nach Gauss, die besagt, dass sich rund 70 Prozent aller Leistungen im Bereich «gut» und lediglich 15 Prozent im Segment «sehr gut» und «hervorragend» befinden; selbstverständlich immer unter der Voraussetzung, dass Gleiches mit Gleichem verglichen wird. Beurteilung und Lohn müssen einen Bezug zueinander haben. Diese Normalverteilung wird insbesondere bei den Lehrpersonen nicht mehr erreicht. Tendenziell werden diese in der Regel mit «sehr gut» bewertet, weil man ihnen die Lohnentwicklung nicht vorenthalten will. Damit ein Lohnsystem als gerecht empfunden wird, sollten die Anwartschaften, welche in der Verordnung in Aussicht gestellt werden, im Verlauf des Berufslebens auch erreicht werden können. Das Lohnsystem des Kantons unterscheidet zwischen Anlaufstufen, Erfahrungsstufen diese entsprechen einem ersten Maximum – und Leistungsstufen, welche zu einem zweiten Maximum führen können. Für eine Oberstufenlehrperson heisst das in Franken: Ende Anlaufstufe ein Jahreseinkommen von rund 95'000 Franken, Ende Erfahrungsstufe, das heisst das erste Maximum, ein Jahreseinkommen von rund 130'000 Franken sowie eine Anwartschaft bei entsprechender Beurteilung in den Leistungsstufen auf ein Jahreseinkommen von 148'000 Franken. Damit stellt sich übrigens auch die Frage, ob die Leistungsfähigkeit mit zunehmendem Alter besser wird oder ob wir mit höheren Löhnen vor allem den Durchhaltewillen, was für Lehrer zunehmend wichtig wird, honorieren wollen. Diese Frage ist auch im Zusammenhang mit dem übrigen Staatspersonal zu beurteilen.

Gehen wir zurück zum Beurteilungssystem. Wer mit «sehr gut» beurteilt ist, erwartet logischerweise, dass sich neben einigen anerkennenden Worten des verantwortlichen Schulpflegers auch beim Lohn etwas ändert. Leider findet diese Veränderung nicht statt. Dafür gibt es Gründe. Zum einen liegt es daran, dass die finanziellen Ressourcen zu wenig für Lohnmassnahmen eingesetzt werden. Zum anderen liegt es aber auch an einem Beurteilungssystem, welches unberechtigte Hoffnungen auf finanzielle Beförderungen nährt. Wie könnte man Abhilfe schaffen, ohne dass der Staatshaushalt zusätzlich belastet wird? Die

finanziellen Mittel der Bildungsdirektion könnten noch vermehrt zu Gunsten des Personals eingesetzt werden, welches an der Front mit Bildungsaufträgen befasst ist. Alle Stellen müssten neu bewertet werden und klar auch im Vergleich mit den Löhnen, die in andern Kantonen für vergleichbare Leistungen ausgerichtet werden, was vermutlich zu Korrekturen führen würde. Im Rahmen des Beurteilungssystems muss eine Quotenregelung eingeführt werden, welche dafür sorgt, dass nur eine beschränkte Personenzahl eine sehr gute oder hervorragende Beurteilung erhält. Eben, wenn wir Gleiches mit Gleichem vergleichen, dann wird es immer eine Gauss'sche Normalverteilung geben. Diese, die dann mit der Beurteilung «sehr gut» oder «ausgezeichnet» ausgezeichnet werden, müssten dann auch einen finanziellen Nutzen für die überordentliche Leistung erfahren. Und viertens wird es tatsächlich Zeit, dass die geplante strukturelle Besoldungsrevision zügig vorangetrieben wird.

Und jetzt eine Anmerkung zur Lehrerpersonalverordnung, also zur Finanzvorlage. Wir sind der Auffassung, dass die geplante Entlöhnung eines Schulleiters in der Lohnklasse 21 nicht gerechtfertigt ist. Das erste Maximum dieses Lohnes liegt bei 133'000 Franken, damit rund 4500 Franken über jenem einer Oberstufenlehrperson. Einmal wird die Verwaltung gegenüber den «Produzenten», nämlich den Lehrpersonen, welche die Bildung sicherstellen, bevorzugt behandelt. Wenn wir den Schulleiterlohn mit jenem einer Primarlehrperson vergleichen, fällt der Unterschied noch beträchtlicher aus, nämlich 14'243 Franken jährlich. Das heisst, der Schulleiter erhält ein Salär im ersten Maximum, das über 1000 Franken mehr ist als jenes eines Primarlehrers. Aus Sicht der SVP sind die geplanten Löhne für die Schulleiter kaum zu rechtfertigen, bevor diese Stellen nicht seriös bewertet worden sind. Aus diesem Grund werden wir der revidierten Lehrerpersonalverordnung nicht zustimmen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Ich spreche nur zur Lehrerpersonalverordnung. Diese bringt erstens, wie wir gehört haben, die höhere Einstufung der Schulleiterinnen und Schulleiter, zweitens die Besoldung der Kindergärtnerinnen gemeinsam durch den Kanton und die Gemeinden und drittens eine neue Einreihung der Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen, die durch die höhere Lektionenzahl abgegolten wird. Gegen diese drei Neuerungen haben wir nichts einzuwenden, weshalb wir der Vorlage mehrheitlich zustimmen werden. Man hätte sich allerdings auch fragen können, ob es nicht ebenso gut gewesen wäre, den Schulleitungen grössere Reduktionen bei der Lektionenzahl zu gewähren und dafür auf eine neue Lohnkategorie zu verzichten. Die Frage ist müssig, da sich die Regierung offensichtlich für eine lohnmässige Aufwertung der Arbeit der Schulleitungen entschieden hat.

Störend für uns ist aber, dass man darauf verzichtet hat, auch die Funktion der Klassenlehrerin, des Klassenlehrers durch eine Zusatzentschädigung oder durch eine Reduktion der Lektionenzahl aufzuwerten. Der Regierungsrat hätte durchaus die Möglichkeit gehabt, diese Klassenlehrerfunktion auch ohne ausdrückliche gesetzliche Verankerung finanziell oder stundenmässig zu entschädigen. Mit der zunehmenden Anzahl von Lehrkräften mit sehr kleinen Pensen, die an unseren Schulen unterrichten, kommt der Betreuungs- und Erziehungsaufgabe der Klassenlehrkräfte eine immer grössere Bedeutung zu. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind Ansprechpartner, wenn Schüler disziplinarische Schwierigkeiten bereiten oder Hilfe beanspruchen. Berufswahl, Elternkontakte, Klassenlager und vieles mehr sind andere wichtige Aufgabenbereiche dieser Führungsfunktion. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass heute das Team mehr Verantwortung übernimmt und trägt als früher. Der Regierungsrat will von alldem nichts wissen, da ihn ja noch immer grosse finanzielle Sorgen plagen. Die Aufwertung der Klassenlehrerfunktion ist aber eine langjährige bildungspolitische Forderung von grosser Wichtigkeit und wäre auch ein Beitrag, den Lehrerberuf auch für Lehrer, die vollamtlich arbeiten und Verantwortung übernehmen wollen, wieder ein ganz kleines bisschen attraktiver zu machen.

Der Regierungsrat hat vor einem halben Jahr ein Postulat von uns entgegengenommen, das eine Aufwertung der Funktion der Klassenlehrperson fordert. Sollte der Regierungsratsbericht zu diesem Postulat zu unverbindlich oder aus unserer Sicht ungenügend ausfallen, behalten wir uns einen erneuten Vorstoss vor. Im Moment aber wird eine Minderheit unserer Fraktion aus diesem Grunde – und nur aus diesem Grunde – die vorliegende Verordnung entweder ablehnen oder sich der Stimme enthalten.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Die mit dem Volksschulgesetz geschaffenen Schulleitungen und die Kantonalisierung des Kindergartens ziehen eine Änderung der Lehrerpersonalverordnung mit

sich. Insbesondere die Anstellungsform und -bedingungen müssen neu festgelegt werden. Geändert werden Paragraf 14 mit den fünf neuen Lohnkategorien, beginnend mit der Kindergartenstufe, Kategorie I, Paragraf 19, der die Zulagen erläutert, und Paragraf 29b, der die Einreihung und Einstufung der Schulleitungen definiert. Jede dieser Kategorien I bis V wird wiederum in drei Stufen unterteilt: die unterste Anlaufstufe, die mittlere Erfahrungsstufe und die oberste Leistungsstufe.

Die FDP begrüsst den Wechsel, den Paradigmawechsel von dem automatischen Stufenanstieg in diese drei Lohnstufen. Trotzdem muss gut beobachtet werden, dass ein gewisser Missstand besteht, indem die jüngeren Lehrkräfte, die mit dem neuen System nicht mehr automatisch vorwärts rutschen, in den unteren Kategorien hängen bleiben, während die dienstälteren Lehrkräfte sich dank dem automatischen Stufenanstieg in der obersten Leistungsstufe bewegen. Das heisst, dass da einfach aufmerksam hingeschaut werden muss.

Die FDP empfiehlt Ihnen, diese notwendige Änderung anzunehmen und der Vorlage zuzustimmen. Wir danken Ihnen.

Martin Kull (SP, Wald): Auch wir stimmen dieser Änderung zu. Es geht um zwei Punkte, wie schon gesagt wurde: um die Einreihung der Schulleitungen und um die durch die Kantonalisierung des Kindergartens bedingte Einreihung der Lehrpersonen im Kindergarten. Es geht nur um diese Punkte; zu diesen Punkten hat der Kantonsrat etwas zu sagen.

Der Kindergarten – das ist für mich logisch – wird kantonalisiert und das muss in diese Verordnung und auch in die Lohntabellen einfliessen.

Was mich erstaunt hat, ist schon, was Samuel Ramseyer gesagt hat, dass wenn wir hier eine Führungsebene einbauen, diese nicht entsprechend salariert werden soll. Denn das ist ja gerade der Witz, dass wir hier eine neue Funktion haben, und die muss honoriert werden. Was mir immer ein Dorn im Auge war: Früher war es beim jetzigen System während den Versuchen mit den Schulleitungen TaV (*Teilautonome Volksschule*) so, dass, wenn eine Kindergärtnerin die Funktion der Schulleiterin innehatte und ein Heilpädagoge auf der Sekundarstufe die gleiche Funktion innehatte, die beiden also genau das Gleiche machten, sie einen riesigen Unterschied in der Salarierung hatten. Und

hier setzt man neu an, schafft eine neue Lohnklasse und das ist richtig so.

Wir stimmen dem also zu. Ich bitte Sie, das Gleiche auch zu tun.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch wir stimmen dieser Lehrerpersonalverordnungsänderung zu. Sie ist ja nichts anderes als ein Nachvollzug eines Gesetzes, über das abgestimmt und dem mit grosser Mehrheit zugestimmt worden ist. Nun kommt Samuel Ramseyer, hält eine lange Predigt zu ich weiss nicht was allem und verlangt eigentlich nichts anderes als eine strukturelle Besoldungsrevision. Da machen wir natürlich mit! Nur, die Regierung hat uns ja auseinandergesetzt, warum sie es nicht tut. Sie sagt, es werde zu teuer, weil verschiedene Berufe wohl aufgewertet werden müssen. Samuel Ramseyer fragt auch danach, ob es richtig sei, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr verdienen, obwohl sie vielleicht nicht mehr leisten. Nun, diese Frage muss ich offen lassen. Er kennt das System natürlich bestens, als Berufsoffizier ist er ja im selben System eingebunden. (Zwischenruf Samuel Ramseyer, SVP, Niederglatt: «Unteroffizier!») Die Antwort überlasse ich also besser ihm.

Dann wird kritisiert, die Klassenlehrerfunktion werde nicht speziell honoriert. Ich glaube nicht, dass wir das Problem der Klassenlehrer auf dieser Ebene beantworten sollten. Wir müssen einen Berufsauftrag formulieren und da müssen wir die Aufgaben verteilen. Aber es geht nicht an, dass Teilzeitlehrpersonen sich weniger in der Verantwortung für die Klasse eingebunden fühlen als Klassenlehrer mit der so genannten Klassenlehrerfunktion. Die Aufgaben müssen ganz bestimmt entsprechend dem Pensum verteilt werden, aber es kann nicht sein, dass alles auf der einen Person lastet und die anderen sozusagen die Lektionen im freien Raum abhalten. Es muss also auch generell ein neuer Berufsauftrag formuliert werden auf der Basis einer 42-Stunden-Woche, und dann kommen wir der realen Situation etwas näher.

Der Personalverordnung stimmen wir zu. Ich danke Ihnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich zitiere aus der Weisung: «Die mit dem Volksschulgesetz am 7. Februar 2005 geschaffenen Schulleitungen ziehen eine Änderung der Lehrerpersonalverordnung nach sich.» Sich nun als schlechter Verlierer der Volksschulgesetz-

Abstimmung zu erweisen und jegliche Schritte im Zuge des Vollzugs des neuen Volksschulgesetzes zu torpedieren, ist der Sache nicht förderlich und eines demokratischen Prozesses unwürdig. Zudem sind Schulleitungen nicht Verwaltungsaufgaben. Sie sind Betriebsleitung, sie sind verantwortlich im operativen Bereich. Es erstaunt mich, dass die Betriebsleitung im operativen Bereich als Verwaltung abgetan wird; ich glaube, das ist im Gewerblichen nicht anders: Ich fühle mich nicht einfach als Verwalter in meinem Unternehmen, sondern ich bin betrieblich operativ tätig. Ich verdiene auch mehr als meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Verantwortung wird unsererseits gefordert, somit muss sie auch entsprechend entgolten werden. Wer kann schon gegen diese Änderungen sein, wenn nicht schlechte Verlierer des Volksschulgesetzes? Wir, die CVP, waren Gewinner. Wir werden der Vorlage somit zustimmen.

Andrea Widmer Graf (parteilos, Zürich): Bei der Behandlung dieser Lehrpersonalverordnung geht es heute vor allem um die Löhne der Kindergärtnerinnen, der Handarbeitslehrerinnen und der Schulleitungen. Diese sind neu festzulegen und diese Änderungen sind auch zu unterstützen.

Ich möchte aber heute noch zwei andere Themen aufgreifen, die ebenfalls in der Lehrerpersonalverordnung geregelt werden. Ich bin mir aber bewusst, dass diese beiden Punkte nicht in der Kompetenz des Kantonsrates liegen. Trotzdem erlaube ich mir, zwei kritische Bemerkungen zu machen. Diese betreffen einerseits die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen und anderseits die Klassengrösse im Kindergarten.

Zuerst zur Unterrichtsverpflichtung. Für Lehrpersonen an einer ersten bis dritten Klasse beträgt die Unterrichtsverpflichtung 29 Lektionen, während für alle anderen Lehrpersonen, also auf der Primarstufe und der Sekundarstufe, die Unterrichtsverpflichtung 28 Lektionen beträgt. Die 29 Lektionen an der Unterstufe sind aus verschiedenen Gründen nicht mehr zeitgemäss. Sie sind ein Überbleibsel aus der Zeit, als es in der Volksschule noch keine Fünftagewoche gab und als es noch keine Blockzeiten gab und auch die Kinder noch etwa 18 Lektionen Unterricht hatten. Die Zeiten haben sich geändert und eine Anpassung auf 28 Pflichtlektionen für die Lehrpersonen an der Unterstufe ist deshalb zeitgemäss und vor allem aus organisatorischen Gründen überfällig. Wenn die Blockzeiten konsequent durchgeführt werden, heisst das

nämlich, dass der Unterricht von 8 Uhr bis 12 Uhr und nachmittags von 14 Uhr bis 16 Uhr stattfindet. Das ergibt im Gesamten 28 Lektionen und die 29. Lektion der Lehrperson hat einfach keinen Platz mehr. Das heisst, eine Halbklasse muss vielleicht absichtlich von 15 Uhr bis 17 Uhr zur Schule gehen, nur damit die Lehrperson ihre 29 Lektionen erfüllen kann. Das macht doch wirklich keinen Sinn. Alle Stundenplanbeispiele, welche das Volksschulamt für die neuen Blockzeiten herausgegeben hat, gehen deshalb von einem Pensum von 28 Lektionen aus. Die logische Konsequenz daraus ist, dass die Stundenverpflichtung entsprechend angepasst werden müsste. Falsch wäre es hingegen, wenn die Lehrpersonen zu einem reduzierten Pensum angestellt würden und eine Lohnkürzung in Kauf nehmen müssten. Das ist zu vermeiden. Der Unterschied zwischen Mittelstufen- und Unterstufenlehrpersonen ist aber auch aus andern Gründen überholt. Viele Lehrpersonen können heute nicht mehr nur an einer einzigen Klasse unterrichten. Sie werden je nach Fächern in verschiedenen Klassen eingesetzt, sei dies an der Unterstufe oder an der Mittelstufe. Wir kennen dies vor allem aus den Fächern Englisch, Handarbeit und Sport, zunehmend wird das aber auch für andere Fächer nötig sein, weil die Lehrpersonen nicht mehr in allen Fächern ausgebildet werden. Es gibt also wirklich keinen Grund, weshalb dieselbe Lehrperson an einer dritten Klasse weniger verdienen soll als an einer vierten Klasse. Auch in der Vernehmlassung haben sich übrigens verschiedene Organisationen in dieser Hinsicht geäussert, dass die Pflichtstundenzahl für alle Lehrpersonen einheitlich auf 28 Lektionen angesetzt werden soll.

Ich komme noch zum zweiten Thema, zur Klassengrösse im Kindergarten. Im Paragraf 2 der Lehrerpersonalverordnung wird der Basiswert für den Kindergarten festgelegt. Daraus werden die Vollzeitstellen berechnet und daraus ergibt sich dann die Klassengrösse. Offenbar wird nun gleichzeitig mit der Kantonalisierung eine Anhebung der Klassengrösse im Kindergarten festgelegt. Dies ist sehr problematisch. Der Aufgabenbereich der Kindergärtnerin ist sehr vielfältig und anspruchsvoll und wird laufend erweitert. Viele Kinder müssen sich im Kindergarten zum ersten Mal in eine grosse Gruppe einordnen, sie brauchen viel Aufmerksamkeit und Unterstützung durch die Lehrperson, Kinder aus unterschiedlichen Kulturen müssen integriert werden, Fremdsprachige müssen Deutsch lernen und so weiter. Ich könnte mit meiner Argumentation direkt an die Fraktionserklärung der CVP heute anschliessen. Wir müssen uns fragen, ob wirklich am richtigen Ort

gespart wird, wenn die Klassengrössen im Kindergarten angehoben werden. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich möchte nur in einem Beispiel erläutern, was Martin Kull vorhin über die Schulleiterlöhne gesagt hat. Wenn Sie in dieser Lehrerpersonalverordnung die Lehrpersonen auf der Kindergartenstufe, die Kategorie I, und dort die Lohnstufe 14 nehmen, dann kommen Sie auf einen Jahreslohn von 88'979 Franken als Vollzeitkindergärtnerin. Wenn Sie nun die nebenberufliche Schulleiterausbildung machen, die drei Jahre dauert, wenn ich richtig orientiert bin, aber eben nebenberuflich, das bedeutet einen Nachmittag pro Woche und einige Module von mehreren Tagen Dauer, und Sie in einem Schulhaus mit über 20 Klassen unterrichten, so dass Sie vollamtlich Schulleiter sein können, dann kommen Sie in die Lohnkategorie V, Lohnstufe 14, und haben dort einen Lohn von 126'669 Franken; das sind ungefähr 40'000 Franken mehr für eine nebenberufliche Ausbildung. Und wir im Kanton Zürich sagen doch jeweils, diese Lohnkategorien entsprechen der Ausbildung, und das ist kaum eine nebenberufliche. Es bleibt aber nicht bei diesen 126'669 Franken, sondern Sie werden mit diesem Betrag in eine andere Lohnklasse übertragen – für Kaderangestellte – und diese Lohnklasse hat nur sechs Stufen. Dort wird der Betrag aufgerundet und Sie werden in die entsprechende Stufe eingetragen. Es ist also superattraktiv für eine Kindergärtnerin, in einem grossen Schulhaus Schulleiterin zu werden. Die macht mit einer nebenberuflichen Ausbildung auf einen Schlag 40'000 Franken mehr Lohn; das entspricht nicht dem Grundsatz, dass eine Entlöhnung der Ausbildung zu entsprechen hätte, der sonst überall in allen Kategorien gilt. Das ist einfach nicht richtig. Das ist zu viel und diese Differenzierung hat man mit dieser Personalverordnung verpasst.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Politik ist ein interaktiver Prozess und im Zusammenhang mit Politik ist es immer falsch, wenn man von Verlierern und Gewinnern spricht. Denn jede Abstimmung schafft eine neue Ausgangslage, in der bekanntlich wieder von neuem politisiert werden kann und auch werden soll; soviel noch zu den schlechten Verlierern.

Zum Zweiten. Bei dieser ganzen Abgeltungsfrage stellt sich die Frage, was wir eigentlich honorieren wollen. Ich mache ein Fragezeichen zur Führungsleistung, die diese Schulleiter dann tatsächlich machen. Ich behaupte, das wird sich vor allem auf der organisatorischen Ebene abspielen. Und meines Erachtens müssten eigentlich die Leistungen, die durch die Lehrpersonen an der Ausbildungs- und Erziehungsfront geleistet werden, besser honoriert sein als diejenigen, die hinten das Backoffice organisieren. Mit den Begriffen «operativ» und «strategisch» ist es immer etwas schwierig. Man sollte hier vielleicht einmal abklären, was wir letztendlich darunter verstehen.

Und zum Dritten noch. Ich bezweifle, dass eine strukturelle Besoldungsrevision zwingend zu höheren Löhnen führen muss. Ich weiss nicht, wie man auf diese Idee kommt. Ich könnte mir durchaus auch vorstellen, dass eine strukturelle Besoldungsrevision zu tieferen Löhnen und zu anderen Lohnstrukturen führen könnte, die dann letztendlich – und das wäre das Ziel – von jenen, die in diesen Strukturen arbeiten, auch erreicht werden können, was heute nicht der Fall ist und zum andern vermutlich auch noch das Budget etwas entspannen würde. Ich danke.

Martin Kull (SP, Wald) spricht zum zweiten Mal: Gerade zum Letzten: Ich bin auch der Meinung, dass man das Ganze saldoneutral machen könnte, aber es wird dann natürlich Gewinnerinnen – würde ich jetzt sagen – und Verlierer geben. Was mich doch ein bisschen schockiert hat: Matthias Hauser, Sekundarlehrer, hat scheinbar Angst davor, dass ihn Kindergärtnerinnen lohnmässig überholen. Was ich das Problem finde, ist, dass heute die Spanne zwischen Kindergartenlehrpersonen und Sekundarlehrpersonen zu gross ist; (auf einen entsprechenden Zwischenruf aus den Reihen der SVP) ja, ausbildungsbedingt, genau! Ich finde wir müssen mehr in die Ausbildung der Lehrpersonen investieren, die am Beginn der Schulkarriere mit den Kindern zusammenarbeiten. Wir sollten nicht dauernd diese Hierarchisierung haben, wonach Sekundarlehrer auf Primarlehrerinnen und -lehrer herunterschauen und dann weiter auf Kindergärtnerinnen, die eh nur Windeln wechseln im Sandkasten; solche Sachen hört man jeweils.

Samuel Ramseyer, zur Führungsfunktion der Schulleiterinnen und Schulleiter: Da gehört auch die Personalführung dazu. Doch, es ist so! Es gehört dazu, dass Schulleitende ihr Schulhausteam gemeinsam durch Schwierigkeiten führen, wie wir sie zum Beispiel jetzt wieder erleben (Vergewaltigungen; Schulhaus Buhnrain, Zürich Seebach; siehe dieses Protokoll). Einzelne Lehrpersonen können diese Leistun-

gen nicht mehr bringen, da braucht es ein geeintes Team, das verbindlich auftritt; sonst kann man das vergessen. Danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Verschiedene von Ihnen haben dem Bedürfnis nach einer strukturellen Besoldungsrevision bei den Lehrerlöhnen das Wort gesprochen. Ich kann das sehr gut nachvollziehen. Ich hätte meinerseits ebenfalls ein solches Bedürfnis, doch – es wurde zwar in Abrede gestellt, aber es ist so – eine strukturelle Besoldungsrevision ist nur möglich, wenn man etwas Geld in die Hand nehmen kann. Das war schon immer so und das hat damit zu tun. Samuel Ramseyer, dass es einen rechtsstaatlich garantierten Anspruch auf Besitzstandwahrung gibt. Und um dieses Problem kommen wir nicht herum. Bei einer strukturellen Besoldungsrevision müssen solche Ansprüche immer mitberücksichtigt werden. Dafür gibt es rechtliche Verpflichtungen und rechtsstaatliche Garantien und darum kommt man eben nicht herum. Sie erinnern sich, vor zwei Jahren wollte der Regierungsrat eine generelle Lohnsenkung um 3 Prozent, um dann gleichzeitig eine strukturelle Besoldungsrevision an die Hand nehmen zu können, damit man eben diesen Sockel von 3 Prozent dazu hätte benutzen können, diese Besitzstandgarantien zu gewährleisten und die Strukturen neu zu regeln. Aber vom Kantonsrat wurde ein solches Ansinnen abgelehnt. Wir haben darauf verzichtet und wir stehen immer noch vor der Frage. Nach 15 Jahren wäre es dringend nötig, eine strukturelle Besoldungsrevision vorzunehmen. Aber, wie ich schon sagte, dazu muss man eine Reserve haben, die man einsetzen kann, um eine solche Revision durchzuführen. Die ist uns bis jetzt versagt worden, meine Damen und Herren insbesondere auch von dieser (der rechten) Ratsseite. Aber bei allen Bedürfnissen, auch beim verständlichen Bedürfnis der Lehrpersonen nach Stufenaufstieg und nach Ausgleich der Teuerung – das sind alles berechtigte Anliegen – müssen wir uns in dem Rahmen zur Decke strecken, der uns gegeben ist. Und diese Decke hängt immer weiter unten.

Aber die vorliegende Vorlage hat mit der Besoldungsrevision nichts zu tun. Es geht lediglich darum, die Folgen des neuen Volksschulgesetzes in der Lehrerpersonalverordnung festzulegen, das heisst die Schulleitungen lohnmässig einzureihen, die Kantonalisierung der Kindergärten zu regeln. Und im gleichen Atemzug hat man auch noch die Lektionenverpflichtung der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen auf das gleiche Niveau wie dasjenige der anderen Lehr-

personen angehoben. Um diese drei Dinge geht es vorliegend, und um nichts anderes. Die SVP lehnt die Lehrerpersonalverordnung ab, weil sie nicht einverstanden ist mit der Lohneinreihung der Schulleiterinnen und Schulleiter. Es geht um die Frage der Bewertung der Führungsaufgabe. Da muss ich Ihnen sagen: «Operativ» und «strategisch» sind grosse Worte. Wir alle wissen, dass man diese Trennlinie nicht immer haarscharf vornehmen kann. Aber Tatsache ist, dass die Schulleitungspersonen eine Führungsfunktion haben; Martin Kull hat bereits darauf hingewiesen. Das Volksschulgesetz sieht vor, dass sich eine Schule ein Schulprogramm gibt, dass eine Schulkultur entwickelt wird, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter auch eine Vorgesetztenfunktion wahrnehmen können und als «go-between» zur Schulpflege fungieren. Das sind alles klassische Führungsaufgaben, und wenn man das mit der Privatwirtschaft vergleicht, wo ja auch mit Zustimmung von Ihrer Seite Führungsfunktionen zum Teil sehr reichlich entgolten werden, dann müssen wir doch bereit sein, auch in der Schule Führungsfunktionen entsprechend der Mehrleistung, die erbracht wird, zu entlöhnen. Der Vergleich mit Oberstufenlehrkräften geht in dem Zusammenhang fehl, denn es geht um die Entlöhnung einer anderen Aufgabe. Wir haben seit Beginn der Debatte über das Volksschulgesetz, seit der Setzung des Kostenrahmens dieser Volksschulreform immer gesagt, dass Schulleitungen in der Lohnklasse 21 eingestuft werden sollen. Sehr viele Schulleiterinnen und Schulleiter haben vor dem Hintergrund dieser Zusage die Ausbildung gemacht, und es ist einfach dringend nötig, dass man hier auch Zuverlässigkeit und Verlässlichkeit unter Beweis stellt und nun diese Einreihung entsprechend vornimmt.

Was die Klassenlehrerfunktion betrifft, bin ich mit der EVP insofern einig, als tatsächlich die Aufwertung der Lehrpersonen ebenfalls ein berechtigtes Anliegen ist, welches wir nächstes Jahr dann angehen wollen. Was bezüglich der lohnmässigen Einstufung der Klassenlehrfunktion dann vorgenommen wird, kann ich noch nicht sagen. Wie gesagt, wir haben keinen Spielraum, um zusätzliche Funktionen neu zu beurteilen beziehungsweise neu zu entlöhnen. Ich glaube, das Volksschulgesetz hat mit der Schaffung von Schulleitungen eine Aufgabenverteilung vorgesehen, die der Klassenlehrerfunktion keine zusätzlichen Aufgaben mehr zuhält, und in dem Sinn eine andere Bewertung vorgenommen, als es von Seiten der EVP gewünscht wird.

Ich komme noch zu den Bemerkungen von Andrea Widmer zu sprechen betreffend der Unterrichtsverpflichtung von Lehrpersonen auf der Unterstufe. Eine Reduktion um eine Lektion wird gewünscht. Auch das ist eine Frage des Geldes, wenn es so gemacht werden soll, wie die Lehrpersonen das wünschen und wie das auch Andrea Widmer zum Ausdruck gebracht hat, nämlich Reduktion um eine Lektion ohne Lohneinbusse, dann würde das – ich habe es überschlagsmässig berechnet – bei rund 2100 Unterstufenlehrkräften im Jahr rund 6,5 Millionen Franken kosten. Aus den bisherigen Ausführungen wissen Sie selber, dass uns eben dieser Spielraum im Moment nicht gegeben ist.

Schliesslich noch etwas zur Klassengrösse im Kindergarten; ich denke, das wird uns auch noch beschäftigen. Wir haben die Klassengrössen im heutigen Kindergartensystem genau angeschaut. Und wir haben wie auf der Primarstufe und auf der Oberstufe eine fiktive Klassengrösse festgelegt und werden nach dem gleichen System die Vollzeiteinheiten an Kindergartenlehrpersonen den Gemeinden zuteilen. Wir haben festgestellt, dass bei der gewählten Grösse der Klasse in der Hälfte der Gemeinden diesen Vorgaben bereits heute entsprochen wird. In der Hälfte der Gemeinden wird es also keine Änderung punkto Klassengrössen im Kindergarten geben. Dann gibt es aber auch noch die andere Hälfte. Die setzt sich zusammen aus Kindergärten, die noch grössere Klassen haben, und auch Kindergärten, die kleinere Klassengrössen haben. Aber ich denke, dass diese Ausgangslage zeigt, dass das Ansinnen, hier das gleiche System einzuführen wie auf der Unter-, der Mittel- und der Oberstufe, berechtigt ist. Wir werden diesen Umbau möglichst sozialverträglich und aufgeteilt auf zwei Jahre umsetzen.

Zur Lehrerpersonalverordnung beziehungsweise den Bestimmungen, um deren Genehmigung ich Sie heute bitte, brauche ich eigentlich nichts Zusätzliches beizufügen. Sie wurden von der Mehrheit der Rednerinnen und Redner als richtig und als genehmigungswürdig betrachtet. Dafür danke ich Ihnen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Ein Satz von Ihnen, Regierungsrätin Regine Aeppli, hat hier zu einiger Konfusion geführt. Sie haben gesagt, es gebe einen rechtsstaatlich garantierten Anspruch auf Besitzstandgarantie. Das bedeutet nun, dass der Staat sich quasi nur noch ausdehnen, aber nicht mehr zurückfahren könnte. Das würde nun heissen, dass die Volksabstimmung vom September 2004 verfassungswidrig gewesen wäre. Es würde uns hier nun interessieren, auf welcher rechtlichen Grundlage die Aussage der Bildungsdirektorin basiert. Besten Dank.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Barbara Steinemann, es ist das Personalrecht selber, das den Angestellten des Staates den Anspruch gibt, ihren Lohn beizubehalten, wenn nicht eine andere Leistung erbracht wird als bisher. Und darum, sage ich, ist es nicht so einfach, eine strukturelle Besoldungsrevision durchzuführen. Man kann künftige oder neue Angestellte dann in einer anderen Lohnklasse einstufen als bisher, aber man kann niemandem einfach den Lohn kürzen, es sei denn – auch aus Gleichbehandlungsgründen – bei einer Lohnkürzung für alle, wie das von der Regierung einmal vorgesehen war, um die ganze Problematik anzugehen.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 59 Stimmen, die Änderung der Lehrerpersonalverordnung zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

12643

### 9. Lehrerpersonalgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2006 und geänderter Antrag der KBIK vom 31. Oktober 2006 4346a

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Zum dritten Mal heute. Mit dieser Änderung im Lehrerpersonalgesetz erfüllt der Regierungsrat die vom Kantonsrat seinerzeit diskussionslos überwiesene Motion von Julia Gerber und Karin Maeder. Unsere Ratskolleginnen hatten damit verlangt, dass die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilung, kurz MAB, für Lehrkräfte aller Bildungsstufen im Kanton Zürich neu definiert wird. Wenn sich in der Leistungsbeurteilung pädagogische, didaktische oder andere Probleme zeigten, die im Zusammenhang mit dem Berufsauftrag stehen, sollten Massnahmen verbindlich festgesetzt werden können, welche die Kompetenz der betroffenen Lehrkraft stärken. Der Pflicht zur Weiterbildung und den Möglichkeiten eines zielgerichteten Coachings seien in Zukunft noch grösseres Gewicht beizumessen als bisher.

In der Kommission hat uns Bildungsdirektorin Regine Aeppli dargelegt, dass das Anliegen der Motion eigentlich offene Türen einrennt. Der Kanton hat für die Angestellten der Zentralverwaltung eine neue Mitarbeiterbeurteilung MAB mit Zielvereinbarungen durch Beschluss der Regierung vom 15. Dezember 2004 eingeführt. Solche Zielvereinbarungen erleichtern das Controlling und die Auswahl der Massnahmen. Dieses Vorgehen ist auch für die Lehrpersonen erwünscht. In der Volksschule kann man dabei schon auf gewisse Erfahrungen mit der Mitarbeiterbeurteilung zurückgreifen. Aus diesem Grund schlägt der Regierungsrat eine Änderung des Lehrerpersonalgesetzes vor, mit der die Beurteilung der fachlichen und sozialen Kompetenz der Lehrkräfte gefördert werden soll. Vorerst gilt dies aber nur für die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule, nicht jedoch für jene der Berufs- und Mittelschulen. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang auch zur Kenntnis genommen, dass die Bildungsdirektion im Juli dieses Jahres neue Richtlinien zur Mitarbeiterbeurteilung für Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer erlassen hat.

Die Diskussion in der KBIK hat gezeigt, dass die Kommission dieser Gesetzesänderung grossmehrheitlich zustimmt. Die mit der Mitarbeiterbeurteilung verbundenen Fördermassnahmen sind äusserst sinnvoll, denn sie dienen der Unterrichtsqualität und der Berufszufrieden-

heit. Aus diesem Grunde beantragt Ihnen die KBIK mit 13 zu 2 Stimmen, der Änderung des Lehrerpersonalgesetzes zuzustimmen, und sie befürwortet einstimmig die Abschreibung der Motion 43/2003. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP hat sich betreffend Mitarbeiterbeurteilung der Lehrkräfte schon immer für folgende Punkte eingesetzt: a) Sie muss lohnwirksam sein. b) Es darf nicht mehr Bürokratie als Wirkung sein. Und c) Die lohnwirksame Beurteilung ist von der Qualitätssicherung zu trennen. Die letzte Forderung erst würde der Schule wirklich etwas bringen, weil dann Lehrpersonen in der Qualitätssicherung für einen verdienten Stufenanstieg nicht mehr nur brillieren müssen, sondern «gefahrlos» Schwächen eingestehen können, zur Überforderungssituation stehen und folglich auch etwas dagegen unternehmen könnten. Das wäre Qualitätssicherung. Die Lohnwirksamkeit dagegen ist auf Leistung abzustützen, nicht auf Schwächen.

Die vorliegende Gesetzesänderung bringt keine Verbesserung, sondern ist eine leere Floskel, eine reine Gesetzesaufblähung. Die SVP lehnt das Gesetz deshalb, vor allem weil lohnwirksame Beurteilung und Qualitätssicherung vermischt bleiben und folglich die Qualitätssicherung gedrosselt bleibt, ab.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Gemäss Paragraf 46 Personalgesetz haben Staatsangestellte Anspruch auf eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihres Verhaltens. Nach Paragraf 20 des Lehrerpersonalgesetzes schafft die Bildungsdirektion verbindliche und einheitliche Instrumente für die periodische Beurteilung der Lehrpersonen. Im Jahr 1999/2000 wurde die Mitarbeiterbeurteilung von Lehrkräften an der Volksschule eingeführt; mit mittelmässigem Erfolg, weil sehr viele Widerstände ausgelöst wurden. Dazu wurden neue Eckwerte geschaffen, die die FDP sehr begrüsst, erstens die Lohnwirksamkeit, die summative Beurteilung und ein begleitender Förderprozess. Zweitens wird die MAB, also die Mitarbeiterbeurteilung, ein umfassendes Personalführungs- und -förderungssystem eingebettet. Und drittens werden Zielvereinbarungen getroffen, die das fördernde Element mehr zur Geltung bringen. Die Pflicht zur Weiterbildung gehört dazu und das Coaching, was beides die Kompetenz der Lehrkräfte erhöhen soll. Nun, so weit ist die FDP einverstanden. Die Mehrheit unserer Fraktion findet dieses Anliegen sehr begrüssenswert, findet aber den Passus in Paragraf 20 Absatz 2 nicht nötig. Das finde schon von selber statt, man müsse das nicht noch gesetzlich verankern.

Dadurch empfiehlt die Mehrheit der FDP Ihnen, den Gesetzeszusatz abzulehnen und im Teil B die Motion abzuschreiben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Kull (SP, Wald): Hier geht es schlussendlich um einen Satz, der ins Gesetz geschrieben werden soll. Ich finde ihn nicht so bedeutend, aber lassen wir das. Wir werden ihm denn auch zustimmen. Viel wichtiger finde ich bei dieser Sache, wie die Mitarbeiterbeurteilung gemacht wird. Das Thema ist emotional besetzt, das haben wir schon gemerkt und wird vielleicht noch mehr kommen. Es geht um den Umgang mit Kritik. Wie kann ich mich weiterentwickeln? Wie lasse ich zu, dass mir da jemand dreinredet? Das ist sehr abhängig von den Menschen.

Es wird immer gesagt, das gehe nicht. Matthias Hauser – ich finde das noch interessant – ist eine Minderheit der KBIK-Delegation der SVP. Er ist Arbeitnehmer und betroffene Lehrperson und spricht für die Fraktion; das finde ich interessant, sonderbar. Es geht darum, dass die Lehrpersonen Schwierigkeiten hatten mit ihrer eigenen Beurteilung, obwohl sie sehr gerne beurteilen. Im ersten Anlauf gab es ein paar Schwierigkeiten. Jetzt wurde das, wie bereits gesagt, überarbeitet. Es gibt neue Richtlinien. Schulleitungen als Führungsebene werden einbezogen in diese Personalführung und die ganze Sache ist in meinen Augen auf dem guten, richtigen Weg. Wichtig ist schon, dass das Ganze immer förderorientiert ist. Es geht nicht nur darum, schlechte Leistungen zu kritisieren, sondern die Leute weiterzubringen. Das muss im Interesse jedes Arbeitgebers sein, auch hier.

Wir stimmen dieser Änderung zu. Tun Sie es bitte auch.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich kann eine gewisse Ernüchterung darüber nicht verhehlen, was eine diskussionslos überwiesene Motion wirklich zu bewirken vermag. Zielvereinbarungen, wie sie die Präsidentin Brigitta Johner erwähnt hat, wären sowieso gekommen; das ist auch ein gutes Führungsinstrument. Die Forderung, welche dieser Vorlage zu Grunde liegt, hiess: Wenn sich bei der Leistungsbeurteilung pädagogische, didaktische oder andere Probleme zeigen, die

im Zusammenhang mit der Berufsauftrag stehen, sollen Massnahmen verbindlich – und das ist wichtig: verbindlich! – festgesetzt werden können, welche die Kompetenz der betroffenen Lehrkraft stärken. Es wird im Motionstext von einer Pflicht zur Weiterbildung gesprochen. In dieser Vorlage wird jetzt aber nirgends diese Pflicht zur Weiterbildung aufgenommen. Es wäre nämlich nicht nur eine Pflicht für die Lehrkräfte, es wäre eben auch eine Pflicht für die Arbeitgeberin, also für die Gemeinde. Sie müsste einen finanziellen Beitrag, einen wesentlichen finanziellen Beitrag an eine solche Weiterbildungsmassnahme leisten, wenn sie denkt, dass eine Lehrperson das nötig hätte. In Zeiten des Sparens – und da stecken wir ja immer noch ein bisschen drin – kann, so wie die Vorlage jetzt daherkommt, eine Gemeinde sagen, «ja eigentlich müssten wir dem schon einmal ein Coaching geben, aber das Geld haben wir jetzt nicht, und darum machen wir das nicht». Eine Lehrperson bekommt also unter Umständen keine Unterstützung, wenn sie sich verbessern muss und will. Das ist für die Lehrperson nicht gut, das ist für die Schulqualität nicht gut und das ist vor allem für die Schülerinnen und Schüler nicht gut. Der Punkt der Verbindlichkeit ist nach meinem Dafürhalten nicht verbindlich genug umgesetzt. Das ist die Enttäuschung.

Es stimmt auch, dass diese Ergänzung des Lehrerpersonalgesetzes nicht verhindert, dass Schwächen verdeckt werden, wenn eine Lehrkraft oder eine Schulpflege die Schwäche nicht sehen will. Aber wenn eine Lehrperson und die mit der Beurteilung befassten Leute wirklich willens sind, etwas zu unternehmen zur Verbesserung der Qualität, so können sie sich jetzt wenigstens auf eine gesetzliche Grundlage berufen und die nötigen Mittel dafür auch erkämpfen. Das ist immerhin ein Schrittchen in die richtige Richtung, auch wenn ich es genau wie Matthias Hauser lieber sähe, wenn man diese Leistungsförderung von der Lohnwirksamkeit abkoppeln würde, weil es dann eben besser funktioniert. Aber ich meine, so, wie es jetzt daherkommt, ist es zwar nicht der grosse Wurf, aber es ist immerhin ein Schrittchen in die richtige Richtung. Was die Ergänzung also wirklich bringen wird, werden erst die Zukunft und die Praxis zeigen.

In diesem Sinn bitte ich Sie namens der SP-Fraktion und als ehemalige Motionärin, auch dieser Vorlage zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir unterstützen diese Gesetzesänderung selbstverständlich. Ich finde das eine sehr elegante Lösung der

12647

Bildungsdirektion, dieses eine Sätzli, wie es da steht. Es sagt eigentlich nichts anderes aus als wie wir Mitarbeiterbeurteilung an der Schule machen und schon längst und immer gemacht haben. Ich möchte Ihnen noch einen Satz sagen zur Förderorientierung, die da immer wieder angemahnt wird. Es ist selbstverständlich so, dass wir das machen. Wenn wir eine Lehrperson beurteilen und Mängel feststellen, dann können wir eine Weiterbildung fordern. Dann muss die Gemeinde diese auch bezahlen. Wir können eine empfehlen und dann wieder kontrollieren, ob etwas gemacht wurde oder nicht. Dann ist die Gemeinde eher freier, ob sie das bezahlen will oder nicht. Ich höre aber, dass die meisten das tun. Dann etwas anderes: Wenn jetzt die Förderorientierung nichts täte, gäbe es nie eine zweite Mitarbeiterbeurteilung. Wir aber machen das so, dass wenn wir Mängel feststellen, in einem Jahr die Mitarbeiterbeurteilung wiederholt werden kann. Und dann kann es allenfalls eine Kündigung absetzen, und das ist auch richtig so, wenn die Person dem Beruf nicht gerecht wird. Diese Förderorientierung passiert also schon längst und das hat auch seine Richtigkeit.

Ich finde die Lösung gut. Wir unterstützen sie. Ich danke Ihnen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Der Zusatz im Paragraf 20 des Lehrerpersonalgesetzes enthält den Fördergedanken der Mitarbeiterbeurteilung, wobei fachliche und soziale Kompetenz gleichermassen zählen sollen. Diese Ergänzung ist zweckmässig. Sie hält auf Gesetzesstufe fest, worum es bei der Qualifikation gehen soll. Trotz dieser neuen Regelung bleibt die Beurteilung der Lehrkräfte nach wie vor ein heikles Unterfangen. In der Praxis des Beurteilungsverfahrens hat es sich gezeigt, dass die Qualifikation der Lehrkräfte nur dann eine positive Wirkung zeigt, wenn die Schulpflegen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen. Wo dies der Fall war, brachte die Qualifikation einen Gewinn für Schule und Lehrpersonen. Leider finden sich zu viele Beispiele, wo einiges Geschirr zerschlagen wurde, da auch weniger geeignete Personen bei der Durchführung der Qualifikation eingesetzt wurden. Dies hat man auf der Bildungsdirektion offensichtlich erkannt. Das fachliche Element bei der Beurteilung soll nun verstärkt werden, indem nun die Schulleitungen ins Qualifikationsverfahren einbezogen werden. Dies entspricht den gesetzlichen Bestimmungen des Volksschulgesetzes. Die Mitwirkung der Schulleitungen, wie sie im Volkschulgesetz festgehalten ist, wird nun in den neu ausgearbeiteten Richtlinien so interpretiert, dass jährlich Mitarbeitergespräche mit individuellen Zielsetzungen und Zielüberprüfungen stattfinden sollen. Das bringt allerdings einen grossen Zeitaufwand für die Schulleitungen, wenn sie diese Aufgabe seriös und mit dem nötigen Fingerspitzengefühl lösen wollen. Ich frage mich, ob mit der jährlichen Beurteilung aller Lehrkräfte durch die Schulleitungen nicht übers Ziel hinaus geschossen wird. Andere Verfahren wie die gegenseitige Förderung der Lehrkräfte untereinander stehen offenbar zurzeit nicht in Diskussion. Dieses Fördermodell des Schweizerischen Lehrerverbandes wäre aber sicher prüfenswert und um einiges kostengünstiger als das geplante Verfahren.

Die neuen Richtlinien sind jetzt aber da und müssen zuerst in der Praxis die Bewährungsprobe bestehen. Es wird sich dann rasch zeigen, ob der neue Auftrag für die Schulleitungen so durchgeführt werden kann, dass das Ziel der Förderung der Lehrkräfte wirklich erreicht wird. Die ganze Mitarbeiterbeurteilung macht dann Sinn, wenn die grosse Zahl der guten Lehrkräfte für ihre pädagogische Aufgabe ermutigt und Lehrkräfte mit Defiziten zu Verhaltenskorrekturen angehalten werden können.

Die EVP sagt Ja zur Vorlage und zur Abschreibung der Motion.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Der Regierungsrat wollte diesen Vorstoss ursprünglich als Postulat entgegennehmen. Sie haben dann aber beschlossen, ihn als Motion zu überweisen und haben das gemacht und der Regierungsrat hat Ihren Auftrag entgegengenommen und eine Gesetzesvorlage erarbeitet, die heute zur Beschlussfassung ansteht. Aus der Diskussion entnehme ich, dass Förderorientierung als Führungsinstrument gegenüber Mitarbeitenden von allen bejaht wird. Auch die Regierung arbeitet mit Instrumenten, die förderorientiert sind. Und es wurde bereits darauf hingewiesen: Die neue Mitarbeiterbeurteilung, die der Regierungsrat im Dezember 2004 für alle Staatsangestellten erlassen hat, sieht die Führung mit Zielvereinbarung vor, dass mit jeder oder jedem Angestellten ein Mitarbeitergespräch geführt wird, dass mit ihr oder ihm Ziele vereinbart werden, die dann ein Jahr später wieder überprüft werden können. Alles, was im Rahmen dieser Zielvereinbarungen seitens des Arbeitgebers angeordnet wird, beispielsweise im Bereich der Weiterbildung, ist selbstverständlich verbindlich, muss aber selbstverständlich auch vom Arbeitgeber finanziert werden. Wenn also Weiterbildungsverpflichtungen im Rahmen von Mitarbeitergesprächen verordnet werden, dann müssen sie auch vom Arbeitgeber finanziert werden. Dass zum Teil mit Rücksicht auf die Finanzen keine solchen Weiterbildungsaufträge verordnet werden, kann ich nicht beurteilen, kann es aber auch nicht ausschliessen. Wie heute Morgen schon mehrfach gesagt, müssen wir uns zur Decke strecken.

Julia Gerber hat gesagt, dass die Vorlage zu wenig verbindlich sei. Ich denke, sie hat Recht, wenn sie sagt, die Praxis werde es weisen, ob diese förderorientierte Mitarbeiterführung sich bewähren wird oder nicht. Ich denke, dass im Rahmen der Volksschulreform diese Instrumente noch verstärkt werden. Hanspeter Amstutz hat darauf hingewiesen: künftig werden die Schulleiterinnen und Schulleiter an der Mitarbeiterbeurteilung mitwirken. Sie sind am nächsten bei den Lehrpersonen. Sie wissen auch am besten oder zum Teil vielleicht besser noch als die Schulpflege, wo Schwächen vorhanden sind, wo Weiterbildungsbedarf besteht.

In dem Sinne ist die Kombination des Vorschlags im Lehrerpersonalgesetz zusammen mit dem Volksschulgesetz eine gute Ausgangslage, um die Mitarbeiterbeurteilung im Sinne der Förderorientierung künftig im Alltag auch zu handhaben und eine entsprechende Praxis herauszubilden. Ich bitte Sie deshalb, diesem Gesetzesvorschlag zuzustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich muss schon noch ein Wort zu Hanspeter Amstutz sagen. Lange Zeit hat er gesagt, Mitarbeiterbeurteilung gehe nicht mit Laien. Jetzt haben wir die Schulleitungen eingeschaltet, jetzt machen sie Zielvereinbarungsgespräche jedes Jahr und jetzt ist das auch wieder falsch, ist auch wieder zu viel. Dann hat er gesagt, die gegenseitige Hospitation sei nicht eine Grundlage des Gesetzes und werde jetzt leider nicht gemacht. Da braucht es doch nicht den Staat! Die ganze Stadt, die Schulen der Stadt Zürich machen das jetzt schon und es ist ein Instrument der Qualitätssicherung, das die Schule von Hanspeter Amstutz auch anwenden könnte. Sie muss nur die Fantasie ein bisschen walten lassen, wie man das tatsächlich tut, dass man seine Kollegen besucht. Und ich muss wirklich sagen, ich finde es nicht ganz unproblematisch, wenn Betroffene wie die Lehrer Matthias Hauser und Hanspeter Amstutz genau dieses Instrument die ganze Zeit kritisieren. Es wäre vielleicht besser, sie wären einmal ruhig dazu.

Ich danke Ihnen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) spricht zum zweiten Mal: Ich weiss, dass Esther Guyer rot sieht, wenn sie mich sprechen hört. (Heiterkeit.) Ich muss Ihnen aber sagen, Sie haben nicht ganz zugehört. Ich habe gesagt, es sei eine Möglichkeit, dass Schulleitungen jetzt tatsächlich diese Qualifikationen in den Klassen durchführen werden. Das ist eine gute Sache, aber auch eine ausserordentlich aufwändige Angelegenheit. Und ich habe gesagt: Starten wir mit diesem Modell! Ich habe meine Fragezeichen, ich habe noch von einem kostengünstigeren Modell gesprochen, das man ergänzend einsetzen könnte, nämlich das gegenseitige Visitieren, das gegenseitige Korrigieren; das sind Möglichkeiten, die an unserer Schule ebenfalls genützt werden könnten. Und der Schweizerische Lehrerverband hat dieses Modell sehr ausführlich beschrieben. Ich bin aber ganz klar für den Start mit dieser Qualifikation durch die Schulleitungen und ich bitte Sie, Esther Guyer, mir ein bisschen besser zuzuhören.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Die Verbesserung der Qualität ist eine Aufgabe sämtlicher Vorgesetzter und damit selbstverständlich eine Aufgabe der Schulpflege. Und Ziel eines jeden Beurteilungssystems ist die Förderung der Kompetenzen der Mitarbeiter im fachlichen und im sozialen Bereich. Befohlene Förderung und befohlene Weiterbildung wird vermutlich sowieso nicht zum gewünschten Ergebnis führen, also wäre die Voraussetzung, wenn dann aus einem Beurteilungsgespräch tatsächlich Fördermassnahmen abgeleitet werden, dass der Mitarbeiter damit einverstanden ist, dass er weitergebildet wird. Ich persönlich bin der Meinung, dass dieser Satz im Gesetz die ganze Problematik der Mitarbeiterbeurteilung kaum massgeblich verbessern und beförderlich behandeln wird.

Zur Qualität dieser Beurteilungsgespräche: Ob nun die Leute kompetent sind oder nicht, das ist letztendlich unabhängig davon, ob die Leute beruflich in diesem Metier sind oder nicht. Die Qualität der Gespräche wird nicht nur vom Beurteiler beeinflusst, sondern sie wird auch von den Beurteilten mitbeeinflusst, und letztendlich sind beide Seiten gleich verantwortlich für die Qualität und die Ergebnisse eines Beurteilungsgesprächs.

Und zuletzt noch: Qualitätssicherungsmodelle – und um das geht es ja letztendlich – lassen sich auch einführen ohne eine gesetzliche Grundlage. Man kann hospitieren, man kann mit Intervision Dinge tun, ohne dass letztendlich sofort Kosten entstehen und dass es hier im Gesetz noch festgeschrieben steht. Das ist auch der Grund, warum die SVP – unabhängig davon, dass es jetzt von einer Lehrperson vertreten wurde – diesen Satz als überflüssig, schlichtweg überflüssig im Gesetz betrachtet. Danke.

#### **Detailberatung**

#### Titel und Ingress

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich schätze mich überglücklich, dass ich Ihnen eine Sparanregung machen darf, eine veritable Sparanregung. Sie sehen, dieses Gesetz heisst «Lehrerpersonalgesetz». Ich bitte die Redaktionskommission zu prüfen, ob sie zwei Buchstaben weglassen und damit das Gesetz «Lehrpersonalgesetz» nennen könnte oder ob sie eine andere taugliche Namensgebung findet, die Lehrerinnen und Lehrer anspricht, und nicht nur die Lehrer. Ich danke Ihnen.

I. § 20

# Minderheitsantrag von Claudio Schmid und Matthias Hauser:

Abs. 2 streichen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wie Julia Gerber vorhin gesagt hat, könnte man das Gesetz «Leerpersonalgesetz», aber «leer» mit zwei «e» geschrieben, nennen, weil nichts drin steht, das wichtig ist. Ich habe vorhin schon begründet, weshalb wir das Gesetz ablehnen und an dieser Begründung ändert sich nichts.

#### **Abstimmung**

Der Antrag von Claudio Schmid wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 81:55 Stimmen dem Antrag der Kommission den Vorzug.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über den Teil B der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

# Erklärung der FDP-Fraktion zur Fraktionserklärung der SVP betreffend die sexuellen Gewalttaten von Jugendlichen in Zürich Seebach

Beat Walti (FDP, Zollikon): Vor einer Woche hat Alfred Heer in diesem Saal darum gebeten, man möge, bevor die Fakten abgeklärt sind, die offenkundigen Führungsprobleme in der Volkswirtschaftsdirektion nicht vorschnell bewerten und sich bei der Kritik an Regierungsrätin Rita Fuhrer zurückhalten. Von dieser empfindsamen Seelenlage war bei der heutigen Fraktionserklärung von Alfred Heer nicht mehr viel zu spüren. Bevor die Abklärungen über die unerhörten, dramatischen Vorgänge in Zürich Seebach vorgenommen, geschweige denn abgeschlossen sind, weiss die SVP, wer schuld ist an dieser Tragödie: Schuld sind eigentlich alle, ausser natürlich die SVP. Schuld sind die Ausländer, die Medien, die Linken und natürlich wir Freisinnigen.

Wir weisen die absurden Vorwürfe des SVP-Fraktionschefs zurück. Dass er mit seinem unsachlichen Rundumschlag von den offensichtlichen Problemen in der Volkswirtschaftsdirektion ablenken wollte, entschuldigt die fehlende Qualität der Ausführungen nicht. Dass die rückwärts gewandten gesellschaftspolitischen Ansätze der SVP nichts dazu beitragen, Fehlentwicklungen wie die geschehenen zu verhindern, wie sie auch wirklich dramatisch deutlich geworden sind, ist of-

12653

fensichtlich. In diesem Sinn schliessen wir uns dem Urteil Ihres als Lehrer in Seebach mitbetroffenen Kollegen Matthias Hauser an, der heute in einem Interview festhält, ich zitiere: «Das Geschehen ist zu ernst und das Leid ist zu gross für kurzfristige politische Profilierung.» Dem ist nichts beizufügen. Ich danke Ihnen.

### Persönliche Erklärung von Alfred Heer, Zürich, zur Fraktionserklärung der FDP

Alfred Heer (SVP, Zürich): Man muss nicht gleich eine Fraktionserklärung machen, nur eine persönliche Erklärung: Wenn man dem Hund auf den Schwanz tritt, dann bellt er. (Anhaltende Heiterkeit.) Wenn man dem Hund auf den Schwanz tritt, dann bellt er. Beim Hund geht das eine Sekunde, bei der FDP zwei Stunden. Das ist der Unterschied.

# Persönliche Erklärung von Matthias Hauser, Hüntwangen, zur Fraktionserklärung der FDP

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Heute Morgen wurde viel in diesem Saal über eine tatsächlich ernste Angelegenheit gestritten, teilweise in Tönen, die ich für nicht angebracht halte – für nicht angebracht halte, auch als Lehrer in diesem Schulhaus, als Betroffener. Ich wollte deshalb heute Morgen eigentlich nichts sagen. Ich habe auch dieses Interview, das Beat Walti zitiert hat, als Betroffener gegeben – und nicht als Politiker im Hintergrund. Ich habe in diesem Interview noch weiter gesagt, ich habe es verglichen mit dem Fall, in dem ein Junge in Oberglatt von Hunden totgebissen wurde. Damals war es die FDP, die sich am andern Tag sofort profilieren wollte. Es ist beides eigentlich daneben. Man sollte es nicht selber tun und dann die andern, die ebenso politisieren, angreifen.

# Persönliche Erklärung von Gabriela Winkler, Oberglatt, zur Persönlichen Erklärung von Matthias Hauser

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Es ist an der Zeit, sich zu überlegen, was ein politisches Mandat für Verantwortung bedeutet. Ich schäme mich für meine Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal und auch für den absolut absurden Vergleich mit dem Vorfall vor einem Jahr in Oberglatt. Es ist ein grosser Unterschied, ob man mit einer Parlamentarischen Initiative konkrete politische Schritte vornimmt oder

ob man Rundumschläge verteilt, wie wir sie heute Morgen gehört haben. Wenn Sie das nicht wissen, dann teilen Sie Ihrer Partei mit, dass Sie dieses Mandates unwürdig sind, und treten Sie unverzüglich zurück! (Lautstarke Protestäusserungen und Beifall im Saal.)

#### Verschiedenes

#### Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Kantonale Anstellung für alle Lehrpersonen
   Motion Martin Kull (SP, Wald)
- Gleichbehandlung in der Jugendstrafrechtspflege
   Postulat Andrea Sprecher (SP, Zürich)
- Einreichung einer Standesinitiative zur Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates Parlamentarische Initiative Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)
- Belastung der Lehrpersonen der Mittelstufe
   Anfrage Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)
- Externe Berater in der kantonalen Verwaltung
   Anfrage Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)
- Ungesicherte Bahnübergänge im Kanton Zürich Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- Fehlanreiz Fahrkostenabzüge: Steuerrechtliche Förderung der Zersiedelung

Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)

- Vorbereitungsmöglichkeiten für den Übertritt ins Gymnasium Anfrage Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)
- Lohnbestandteil aus Rücklagen
   Anfrage Ruedi Menzi (SVP, Rüti)
- Intensivierung von Sexualkundeunterricht an der Volksschule
   Anfrage Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren)
- Jugendpsychiatrie und Jugendforensik
   Anfrage Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

- Heller-Bericht zur künftigen Nutzung des Kasernenareals Anfrage Martin Naef (SP, Zürich)
- «Pereira möchte bleiben»
   Anfrage Esther Guyer (Grüne, Zürich)
- Personalpolitik der Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion
   Anfrage Yves de Mestral (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 20. November 2006 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 4. Dezember 2006.